

4 *ZukunftsRaum Tirol* auf der Zielgeraden

8 Örtliche Raumordnung und
Wirtschaft in einem Ressort

10 Vorschau auf die
EU-Programme
2007-2013

17 LEADER Achse
für die ländliche
Entwicklung
2007 - 2013

19 ... Weiterentwicklung
des Regional-
managements in Tirol

22 Die Arbeit der
Planungsverbände
nimmt konkrete Formen an

26 Optimale Ansiedlungs-
betreuung durch
Standortdatenbank

28 Unternehmerzentrum Aldrans Lans Sistrans



inhalt themen

3 Herausgeberbrief Franz Rauter

Raumordnungs- und Regionalpolitik
4 *ZukunftsRaum Tirol* auf der Zielgeraden LR Anna Hosp

8 Örtliche Raumordnung und
Wirtschaft in einem Ressort LR Johannes Bodner

Im Brennpunkt
10 Vorschau auf die Programme
der EU-Strukturfonds 2007-2013 Sigrid Hilger,
Christian Stampfer,
Martin Traxl

Regionalentwicklung
17 LEADER Achse des
österreichischen Programms für die
ländliche Entwicklung 2007 - 2013 Hans Czakert,
Christian Stampfer

19 Weiterentwicklung der
Regionalmanagement-Strukturen in Tirol Andrea Fink

Regionale Raumordnung
22 Die Arbeit der Planungsverbände
nimmt konkrete Formen an Gustav Schneider

Koordination in der Raumordnung
26 Optimale Ansiedlungsbetreuung
durch Standortdatenbank Marcus Hofer

Vor den Vorhang
28 Unternehmerzentrum Aldrans Lans Sistrans Johannes Wiesflecker

Kurzmeldungen
5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 verlautbart
7 **Statistik aktuell:** Statistisches Handbuch
des Landes Tirol 2006 ist erschienen Antonia Erhart
9 Jakobsweg für Tirolissimo nominiert
25 Raumordnungsprogramm über den
Schutz der Gletscher erlassen

IMPRESSUM - *Medieninhaber (Verleger):* Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 INNSBRUCK. *Schriftleitung:* Dipl.-Ing. Manfred Riedl. *Für den Inhalt verantwortlich:* Mag. Franz Rauter, Abteilung Raumordnung - Statistik, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 INNSBRUCK, Tel. 0512/508-3602, Fax 0512/508-3605, E-Mail: raumordnung.statistik@tirol.gv.at *Layout:* John Walton, Fa. Graphik & Arts Studio, 6071 ALDRANS. *Umbruch und technische Abwicklung:* Gerhard Hahn. *Druck:* Landeskanzleidirektion, Landhaus, 6020 INNSBRUCK. RO-Info erscheint 2 mal jährlich. Einzelhefte oder Abo können schriftlich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung-Statistik, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 INNSBRUCK, Fax 0512/508-3605, E-Mail: raumordnung.statistik@tirol.gv.at bestellt werden. *Kostenersatz:* Einzelheft Euro 3,63 -, Abo-Preis für 2 Hefte Euro 7,26 -; *Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:* Medieninhaber Land Tirol. Erklärung über die grundlegende Richtung: Information über Angelegenheiten der Raumordnung.



Kofinanziert aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Anfang heurigen Jahres erfolgte Umbildung der Landesregierung hatte auch Auswirkungen auf die Raumordnung. Während die überörtliche Raumordnung bei Landesrätin Dr. Anna Hosp verblieb und die Regionalpolitik weiterhin in die Zuständigkeit von Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa fällt, ist für die örtliche Raumordnung seither Landesrat Mag. Hannes Bodner zuständig.

Ich denke, dass seine Überlegungen, wo er die Schwerpunkte und Herausforderungen dieses Tätigkeitsbereiches sieht, auf besonderes Interesse stoßen werden.

Die Tiroler Raumordnung und Regionalpolitik befinden sich anhaltend in einer äußerst spannenden Phase. Der Grund ist die zeitliche Parallelität einer Reihe von strategischen Projekten mit weit reichender Bedeutung, die so besonders gut aufeinander abgestimmt werden können.

Im *ZukunftsRaum Tirol* kommt die Arbeit bestens voran. Landesrätin Dr. Anna Hosp sieht ihre in das Projekt gesetzten Erwartungen bislang sehr gut erfüllt. Die spannende Phase der Prioritätensetzung und der Vorbereitung der Umsetzung hat allerdings erst begonnen und wird den Verantwortlichen noch einiges abverlangen. Erfreulicherweise sind aber jetzt schon verschiedene Projekte im Laufen oder in Vorbereitung, die den Zielen und Strategien des *ZukunftsRaum* entsprechen.

Parallel dazu rückt die nächste Periode der EU-Regionalförderungsprogramme näher, die die Jahre 2007 – 2013 umfassen wird. Angesichts der Fülle der damit zusammenhängenden Aufgaben haben wir frühzeitig mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen und sind gut in der Zeit. Alle Programme sind in Arbeit und wesentliche Vorentscheidungen – z.B. hinsichtlich der finanziellen Ausstattung – wurden inzwi-

schen getroffen. Mit Blick auf die künftige Abwicklung hat die Landesregierung auch bereits eine Grundsatzentscheidung über die weitere Entwicklung des Regionalmanagements getroffen, Andrea Fink berichtet darüber.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches EU-Regionalpolitik geben im vorliegenden RO-Info einen umfassenden Überblick über den Stand der Programmierung für zukünftige Förderungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE. Diese Orientierungen über zukünftige Prioritäten werden mit Kurzporträts erfolgreicher EU-Projekte aus der laufenden Periode ergänzt.

Neu ist bei der zukünftigen Abwicklung der EU-Förderung, dass das bewährte LEADER-Programm nunmehr im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) verankert ist. Hans Czakert und Christian Stampfer berichten über die erfolgreichen Bemühungen, die guten Erfahrungen aus den früheren LEADER-Perioden in das Österreichische Programm für die ländliche Entwicklung zu integrieren.

Mit der Konstituierung der Planungsverbände sind die organisatorischen Voraussetzungen für die verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden im regionalen Umfeld geschaffen. Gustav Schneider skizziert mögliche Arbeitsschwerpunkte dieser Gemeindeverbände, die nach den jeweiligen regionalen Gegebenheiten in Angriff genommen werden können.

Einer Forderung aus dem *ZukunftsRaum Tirol* entspricht die verstärkte Zusammenarbeit der Tiroler Zukunftsstiftung mit den regionalpolitischen Akteuren, wie sie beispielsweise in der Entwicklung der Standortdatenbank für Gewerbe und

Industrie zum Ausdruck kommt. Marcus Hofer gibt einen Einblick.

„Vor den Vorhang“ tritt die geplante bauliche Figur des Unternehmerzentrums Aldrans Lans Sistrans. Architekt Johannes Wiesflecker argumentiert seinen Grundgedanken, dass Standortqualität sehr eng mit Identität und Charakter der baulichen Entwicklung verbunden sind.

Buchstäblich „wie die warmen Semmeln“ geht übrigens das kürzlich erschienene Statistische Handbuch des Landes Tirol über unseren „Ladentisch“. Auch im Zeitalter des Internet gibt es offensichtlich noch einen starken Bedarf an kompakter, gedruckter Information.

Das gilt auch für unsere Zeitschrift RO-Info, in der Sie hoffentlich auch diesmal für Sie Interessantes vorfinden.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr



Franz Rauter



ZukunftsRaum Tirol auf der Zielgeraden

Landesrätin Dr. Anna Hosp

Das Projekt ZukunftsRaum Tirol steht in der letzten Phase der Ausarbeitung: Die Arbeitsgruppen haben ihre fachlichen Vorstellungen eingebracht, nun werden diese Ergebnisse breit diskutiert, die Prioritäten festgelegt und die Umsetzung vorbereitet.

Die prägnante Analyse und das Fundament der Grundprinzipien haben sich bewährt.

Die vielfältigen Ansprüche an den begrenzten Raum unseres Landes erfordern langfristig ausgerichtete, aufeinander abgestimmte Ziele und Strategien zu deren Umsetzung. Es braucht eine gesamthafte Sichtweise, damit im Einzelfall sachgerechte Entscheidungen getroffen werden können.

Die Tiroler Landesregierung hat sich dieser Herausforderung gestellt und im November 2004 das Projekt *ZukunftsRaum Tirol* in die Wege geleitet.

In der ersten Phase wurden von einem kleinen Team, bestehend aus Mitarbeitern der Abteilung Raumordnung-Statistik und externen Experten, in einer knappen Analyse die für Tirol relevanten Megatrends erfasst und ein Stärken-Schwächen-Profil erstellt.

Darauf aufbauend wurden vier Szenarien erarbeitet, welche die Spannweite möglicher zukünftiger Entwicklungen des Landes aufzeigen.

In enger Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern wurden im Anschluss daran Grundprinzipien der räumlichen Entwicklung als Eckpfeiler im *ZukunftsRaum* formuliert. Eine positive Entwicklung des Landes ist auf lange Sicht nur auf Grundlage der Nachhaltigkeit möglich, also in einer Balance von sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Entwicklung.

Nach der Überprüfung von Analyse und Grundprinzipien durch die Diskussion in verschiedenen Reflexionsgruppen wurden diese Arbeiten im Juni 2005 mit der Erstellung des 1. Zwischenberichtes und dessen Annahme durch die Steuerungsgruppe abgeschlossen.

Arbeits- und Reflexionsgruppen legten eine Fülle von Vorschlägen vor. „Heiße Eisen“ wurden nicht gescheut.

Im 2. Halbjahr 2005 erarbeiteten insgesamt ca. 100 Personen in vier Arbeitsgruppen Ziele, Strategien und Maßnahmen für die festgelegten Themenschwerpunkte „Siedlungen und Wirtschaftsstandorte“, „Infrastruktur und Versorgung“, „Freiraumentwicklung“ sowie „Regionen für Raumordnung und Regionalentwicklung“. Bei der Besetzung dieser Arbeitsgruppen wurde großer Wert auf externe Beteiligung gelegt. Dadurch gelang es, die Sicht der Verwaltung mit der „Außen-sicht“ zu konfrontieren, ein Vorgang, der durchaus zur Schärfung der Inhalte und zur Darstellung von fachlichen Gegenmeinungen führte.

Nach jeweils zwei Sitzungen wurden die Zwischenergebnisse in Reflexionsrunden mit überwiegend externer Beteiligung diskutiert, wobei die Meinungen dieser bislang nicht beteiligten Fachleute oftmals neues Licht auf die Inhalte warf. All den ehrenamtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an diesem Prozess gilt mein besonderer Dank!

Die fachlichen Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden durch Querschnittsmaterien wie Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeit oder auch Kultur ergänzt, welche sich im Laufe der Diskussion als wichtige Themen mit indirektem räumlichen Bezug entwickelten. Außerdem wurde in



einem Kapitel Tirol einerseits in den größeren räumlichen Zusammenhang mit seiner Umgebung gestellt, andererseits eine räumliche Differenzierung der Ziele und Strategien auf verdichtete und weniger stark besiedelte Gebietstypen gezeigt. Besonders wichtig ist mir eine Beschäftigung mit Zukunftsperspektiven abseits von tagesaktuellen Themen und außerhalb der Parteipolitik. Daher steht auch der 2. Zwischenbericht mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppen unter der am Ende des Artikels angegebenen Adresse ungekürzt zum Download bereit - auch wenn darin noch einige Widersprüche und einige rechtlich zu überprüfende Maßnahmen enthalten sind. Eine Kurzfassung erleichtert den Überblick, indem darin auf die Referenzstellen in der Langfassung zur vertiefenden Beschäftigung verwiesen wird.

Jeder interessierte Bürger soll nachlesen können, welche Ziele und Strategien von den Arbeitsgruppen als wichtig erachtet worden sind, in denen Beschäftigte der Landesverwaltung und der Interessensvertretungen genauso mitgearbeitet haben wie Praktiker aus der Privatwirtschaft.

Der Beteiligungsprozess geht weiter, zugleich müssen die Prioritäten definiert werden.

Der 2. Zwischenbericht wurde Anfang April der Steuerungsgruppe, der Landesregierung, den Landtagsclubs und der Presse vorgestellt.

Die Steuerungsgruppe begrüßte die Ergebnisse als Basis für die weitere Arbeit, deponierte aber zwei wichtige Forderungen: Einerseits muss im Schlussbericht ein plastisches und leicht verständliches Tirol-Bild erzeugt werden, wie das Land in 10 Jahren aussehen wird, wenn es sich in der vom *ZukunftsRaum* vorgegebenen Richtung entwickeln wird. Andererseits müssen in engem Schulterschluss mit der Landespolitik und den Interessensvertretungen in einer Prioritätensetzung jene besonders wichtigen Ziele und Maßnahmen aus den umfangreichen Ergebnissen der Arbeitsgruppen herausgearbeitet werden, deren Umsetzung kurz- und mittelfristig anzustreben ist.

Diesen Forderungen kann ich mich nur vollinhaltlich anschließen. Ein leicht fass-

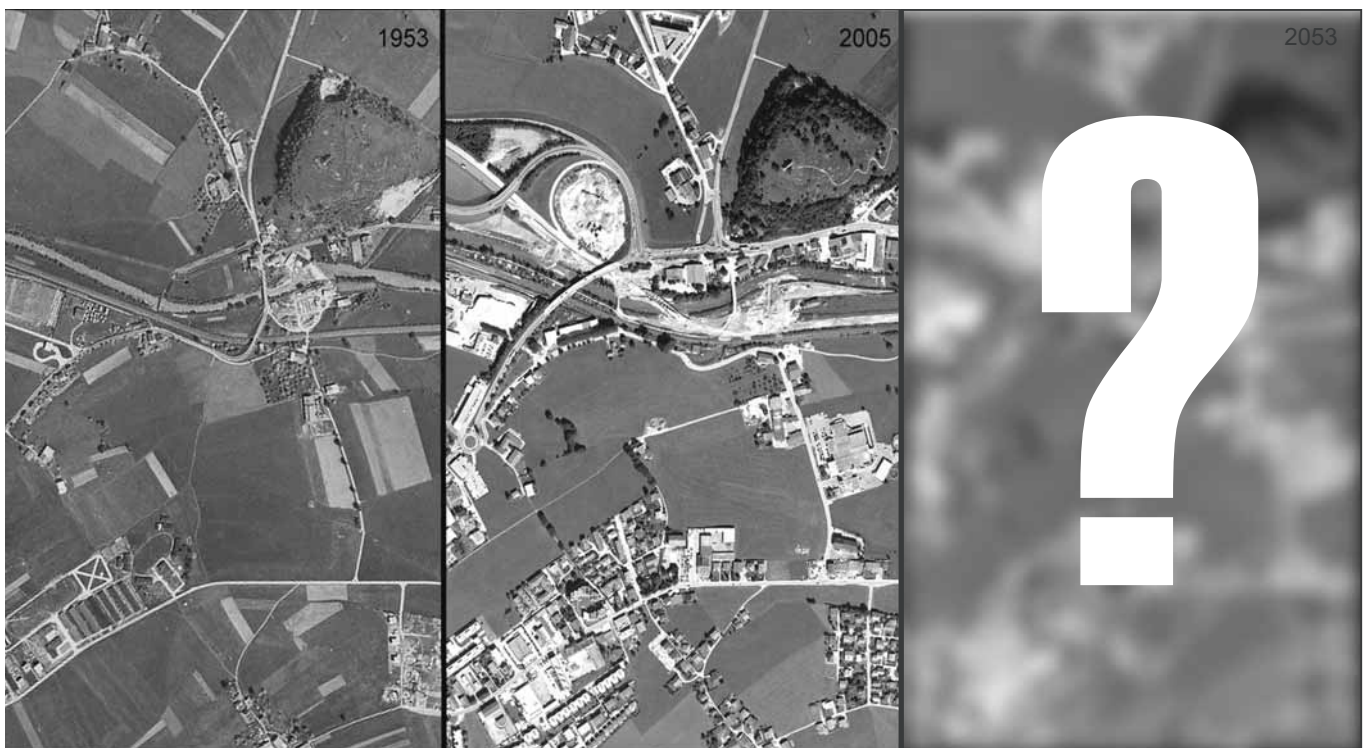
Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 verlaublich

Mit Inkrafttreten am 1.3.2006 erfolgte die Wiederverlautbarung als Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 kurz TROG 2006 im Landesgesetzblatt Nr. 27/2006. Der zuletzt im Jahre 2001 gesamthaft verlaubliche Wortlaut wurde durch die umfangreiche Raumordnungsnovelle 2005 deutlich geändert. In dieser Novelle erfolgte die Umsetzung von relevanten EU-Richtlinien, eine neue Regelung für Einkaufszentren. Zudem wurden die regionalen Raumordnung mit den Planungsverbänden neu eingeführt sowie etliche andere Details geändert.

Mit Stand 1.6.2006 beträgt der aktuelle Genehmigungsstand bei den örtlichen Raumordnungskonzepten 270, jener bei den darauf aufbauenden Flächenwidmungsplänen 181 von insgesamt 276 Tiroler Gemeinden.

www.tirol.gv.at/raumordnung

Abb.: Luftbildvergleich im Gebiet Wörgl – Kirchbichl (1953 - 2005)



bares und umsetzungsorientiertes Papier muss kurz und prägnant die Weichen für die räumliche Entwicklung der kommenden zehn Jahre stellen. Ebenso wichtig ist in dieser dritten und letzten Phase der Ausarbeitung des *ZukunftsRaum Tirol* eine breite Diskussion der bisherigen Zwischenergebnisse.

Der *ZukunftsRaum* geht in die Bezirke.

Ein wichtiges Standbein der breiten Bürgerbeteiligung sind in meinen Augen Veranstaltungen in den verschiedenen Landesteilen.

Ein landesweites Strategiepapier richtet sich vor allem an die Landesregierung selbst, gibt aber auch Impulse für die Entwicklung in den Gemeinden und Regionen des Landes. Daher gehen wir mit dem *ZukunftsRaum* aktiv auf die regionalen Entscheidungsträger zu, diese sind eingeladen, den landesweiten Rahmen mitzugestalten. In Folge besteht die Möglichkeit, die generellen Rahmenseetzungen des *ZukunftsRaum* im eigenen Bereich zu konkretisieren und umzusetzen.

Wenn diese Ausgabe der RO-Info erscheint, wird die Bezirkstour, die mit einer Veranstaltung in Lienz begonnen hat, bereits fast abgeschlossen sein. Ich bin mir sicher, dass wir dann wertvolle neue Erkenntnisse gewonnen haben, die in den *ZukunftsRaum* einfließen werden.

Bei diesen Veranstaltungen werden Zielsetzungen aus dem *ZukunftsRaum* aus Sicht des jeweiligen Bezirks und spezielle regionale Probleme diskutiert. Zusätzlich besteht für jeden Teilnehmer die Möglichkeit, die eigenen Vorstellungen und Wünsche zu deponieren.

Ergänzt werden diese Bezirksveranstaltungen durch Diskussionen mit Vertretern bestimmter Bevölkerungsgruppen, die bisher im Prozess vielleicht noch zu wenig Gehör gefunden haben. Ich denke hier zum Beispiel an Jugendliche oder Senioren, aber auch an AuslandsTirolerinnen und -Tiroler, die von außen ihre Heimat wahrscheinlich etwas anders sehen und einschätzen als die Bewohner des Landes. Da die Themen im *ZukunftsRaum* verschiedenste Zuständigkeitsbereiche betreffen, erfordert die letzte Arbeitsphase ein noch engeres Zusammenarbeiten aller zuständigen Organisationseinheiten. Die Planung der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen muß mit den zuständigen Stellen konkret abgestimmt werden.

Diese Abstimmungen haben bereits im Februar begonnen. Die Zusammenarbeit wird nun noch weiter intensiviert, damit die Interessen der für die Umsetzung zuständigen Dienststellen – und parallel natürlich auch der ressortzuständigen Landespolitiker – ausreichend berücksichtigt sind.

Die Umsetzung wird vorbereitet

Jedes strategische Papier wird erst durch seine Umsetzung lebendig. Wird die Umsetzung nicht aktiv in die Wege geleitet, verschwindet das Papier äußerst schnell in diversen Schubladen. Daher sind nun Politik und Verwaltung gefordert, auf Basis der breiten Palette an Zielen und Maßnahmen aus den Arbeitsgruppen die dringlichsten Herausforderungen zu erkennen und deren Umsetzung konkret in die Wege zu leiten.

In einer Prioritätenliste müssen die Zuständigkeiten und Zeithorizonte klar festgelegt, die nötigen Umsetzungsschritte geplant und die nötigen Ressourcen gesichert werden.

Widersprüchliche Punkte, für die keine befriedigende einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, werden im Oktober 2006 in einer Zukunftskonferenz diskutiert, zu der mehrere hundert bereits bisher beteiligte Personen eingeladen werden. Damit wird auch der breit angelegte externe Beteiligungsprozess abgeschlossen.

Endprodukt wird ein knapp gehaltenes Papier sein, in welchem in einem „Tirol-bild 2017“ die Zielvorstellung für den *ZukunftsRaum* gezeichnet wird und die nötigen Umsetzungsschritte zum Erreichen dieses Zielszenarios aufgelistet sein werden. Die umfangreichen Inhalte des 2. Zwischenberichtes werden dieses politische Papier als Materialienband ergänzen.

Dieses Papier hat den Stellenwert eines Raumordnungsplans und wird im heurigen Herbst das dafür vorgesehene Verfahren nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz mit den entsprechenden Möglichkeiten der Stellungnahme durchlaufen. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird der Ausarbeitungsprozess des *ZukunftsRaum* Tirol mit einem Beschluss der Landesregierung und einer Befassung des Landtages abgeschlossen. Anschließend startet der nicht weniger wichtige Prozess der Umsetzung. ■



Statistisches Handbuch des Landes Tirol 2006 ist erschienen

Anfang Mai 2006 wurde diese umfassende Datensammlung über das Land Tirol mit zahlreichen Tabellen, Grafiken und Definitionen veröffentlicht. Die große Stärke dieses Handbuches liegt in der breit gefächerten Themenauswahl.

Auf knapp 400 Seiten werden den Lesern Daten und Fakten in kompakter und verständlich aufbereiteter Form näher gebracht. Das Buch bietet nicht nur zahlreiche Informationen über die derzeitige Situation des Landes Tirol, sondern gibt auch einen Überblick über die Entwicklung in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten.

Einige Schwerpunkte daraus sind:

Tirol ist 12.648 Quadratkilometer groß (und damit bezogen auf die Fläche das drittgrößte Bundesland Österreichs) und doch nur zu 11,8 % (1.493 Quadratkilometer) dauerhaft besiedelbar. Von den insgesamt 279 Gemeinden sind 11 Stadtgemeinden und 19 Marktgemeinden. Die Nord-Süd Ausdehnung unseres Bundeslandes erstreckt sich über 122 km, die Ost-West Distanz beträgt 219 km.

Im Bundesland Tirol lebten im Jahre 2004 insgesamt 692.281 Personen. Bei der Geburt kann die Tirolerin mit einer statistischen Lebenserwartung von 83,2 Jahren rechnen. Der Tiroler kann sich immerhin auf 78,1 Jahre an statistischer Lebenserwartung freuen. 2004 wurden 7.038 Kinder geboren, die Säuglingssterblichkeit beträgt nur mehr 4,0 ‰. Frauen und Männer werden immer später Eltern, nämlich mit 29,8 Jahren Mutter bzw. mit 33,7 Jahren Vater. Im Jahre 2004 gab es 2.893 Hochzeiten. Nahezu jede 2. Ehe in Tirol wird geschieden - nach durchschnittlich 11,1 Jahren. 2004 wurden 247 Paare registriert, die nach mehr als 20 Ehejahren die Scheidung einreichen.

Ein wichtiges Thema wird aufgrund der demographischen Entwicklungen zukünftig die Altenbetreuung in Tirol sein: In 74 Tiroler Altenheimen werden derzeit rund

4.700 Personen betreut, die 63 Tiroler Sozial- und Gesundheitssprengel sowie 8 zusätzliche Vereine betreuten darüber hinaus weitere 7.105 Personen.

518 Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol sorgen sich um 19.566 Kinder. Im Schuljahr 2004/2005 standen 405 Volksschulen, 109 Hauptschulen, 35 Sonderschulen sowie 33 Polytechnische Schulen zur Verfügung. Im Studienjahr 2002/2003 konnten 2.502 Studienabschlüsse verzeichnet werden. 2005 wurden 13.286 Lehrlinge in 4.664 Lehrbetrieben ausgebildet. Und was sind die beliebtesten Lehrberufe? Bei den Mädchen führen Einzelhandelskauffrau (28,5 %), Friseurin bzw. Perückenmacherin (12,3 %) und Bürokauffrau (9,7 %) die Liste der gewählten Lehrberufe an. Bei den Burschen gibt es keinen eindeutigen Favoriten: Koch (8,2 %), Kraftfahrzeugtechniker (7,2 %) und Einzelhandelskaufmann (6,1 %) liegen nahe beieinander.

Für Sportliche standen 2004 1.196 Liftanlagen zur Verfügung. Golfspielen konnte man 2005 auf acht 9-Loch-, acht 18-Loch oder einem 27-Loch-Golfplatz.

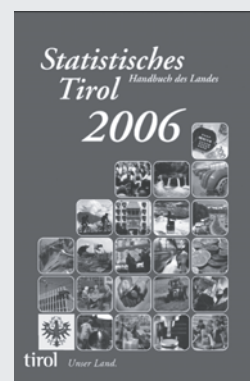
In Tirol sind rund 430.000 Kraftfahrzeuge zugelassen. Am meisten Unfälle pro 1000 Einwohner ereigneten sich 2004 aufgrund der hohen Verkehrsdichte in Innsbruck-Stadt (91,3 Unfälle), am wenigsten Unfälle im Bezirk Lienz (38,1 Unfälle pro 1000 Einwohner). Dennoch trifft auf den Bezirk Lienz eine traurige Statistik zu: Dort gibt es die meisten Unfalltoten pro 1000 Einwohner, nämlich 17,9.

Durchschnittlich werden am Lech (beim Pegel Steeg) 12,7 Kubikmeter Wasser pro

Sekunde gemessen, während des Hochwassers im vergangenen August waren es 361 Kubikmeter. Am Inn (Pegel Innsbruck) sind es normalerweise 164 Kubikmeter, im vergangenen August waren es 1.525 Kubikmeter.

Im Jahr 2005 wurden bei den Sicherheitsbehörden insgesamt 49.716 Fälle angezeigt, die meisten (34.845) richteten sich gegen fremdes Vermögen. Aufklärungsquote in Summe 45 %, bei den strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben sind es sogar fast 90 %.

Im Jahr 2004 wurden in Tirol 96.350 Tonnen Restmüll „produziert“, daneben 22.730 Tonnen Sperrmüll, 24.350 Tonnen Glas, 16.760 Tonnen Kunststoff, 3.800 Tonnen Metall, 39.250 Tonnen Papier und 10.530 Tonnen Holz.



Bestellung der Druckversion „Statistisches Handbuch des Landes Tirol 2006“:
Amt der Tiroler Landesregierung,
Abt. Raumordnung-Statistik,
Heiligegeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck
Telefon: 0512/508-3622, Fax: 0512/508-3605 oder E-Mail: raumordnung.statistik@tirol.gv.at
Kostensersatz Euro 19,- plus Versandkosten

www.tirol.gv.at/statistik

Örtliche Raumordnung und Wirtschaft in einem Ressort

Landesrat Mag. Johannes Bodner

Die Aufgaben der Örtlichen Raumordnung sind äußerst vielfältig. In Abstimmung mit den Tiroler Gemeinden werden die Herausforderungen zielgerichtet angegangen.



Im Jänner dieses Jahres wurde mir die große Ehre zu teil, als neues Mitglied der Tiroler Landesregierung angelobt zu werden. Neben Ressorts wie Wirtschaft, Wasserrecht und Wasserwirtschaft, dem Energiewesen etc. freut es mich besonders, mich für die örtliche Raumordnung verantwortlich zeigen zu dürfen. Denn gerade in Tirol mit seinem geringen Anteil an Dauersiedlungsraum, der noch zusätzlich durch zahlreiche Gefahrenzonen und Schutzbereiche eingeschränkt wird, stellt die Raumordnung eine elementare Frage dar.

Die Herausforderung der Gegenwart und Zukunft lautet daher, die äußerst knapp bemessene Ressource Grund und Boden bestmöglich zu nutzen. Wir müssen über die Gemeindegrenzen hinaus planen, da die Ansprüche an die Umwelt, welche durch die Raumordnung zu lösen sind, nicht an diesen teils zufällig gewählten Linien aufhören. Mit der Bildung von Planungsverbänden hat die Tiroler Landesregierung bereits im Vorjahr wertvolle

Akzente gesetzt, welche im heurigen Jahr durch die erfolgte Konstituierung der einzelnen Planungsverbände umgesetzt wird.

Der Bedarf an Baugrundstücken in unserem Land ist durch die private Nachfrage und die anhaltend gute wirtschaftliche Lage ein hoher und kann oft nur durch Neuausweisung von Bauland gedeckt werden. Dieser Entwicklung des ausufernden Flächenverbrauchs kann nur durch die nachhaltige Mobilisierung der bereits bestehenden Baulandreserven entgegengewirkt werden. So ist derzeit das „Leerstehenlassen“ von Wohnungen genauso wie das Horten von Bauland noch relativ billig.

Ich denke daher, dass es durchaus legitim ist, die Kosten für die Instandhaltung und den Betrieb der siedlungsbezogenen Infrastruktur voll anzurechnen, da diese ja auch von der Allgemeinheit bereits vorfinanziert und errichtet wurden. Auch wird in den Arbeitsgruppen zum Leitbild *Zukunfts-Raum Tirol* einhellig der verbesserten und

intelligenten Nutzung der Substanz der Vorzug vor Neuerschließung gegeben.

Ein weiteres Anliegen stellt für mich die Erhaltung und insbesondere Belebung der Ortskerne als Zentren des kommunalen Lebens dar. Eine verträgliche Funktionsmischung von Wohnen, Arbeiten und Versorgen kann sicherlich Einiges zur Lebensdigkeit von Siedlungsräumen beitragen.

Es gilt, mit den Instrumenten der Raumordnung eine zeitgemäße Nutzung und Neueregulierung der vorhandenen Bausubstanz zu bewerkstelligen. Mit entsprechenden Widmungskategorien und der Möglichkeit der Baulandumlegung sind wichtige Voraussetzungen für die Revitalisierung der Siedlungskerne im Raumordnungsgesetz vorgesehen.

Lassen Sie mich am Schluss noch auf die nutzbringenden Verbindungen hinweisen, die sich durch meine Ressortzuständigkeit für örtliche Raumordnung auf der einen und für Wirtschaft auf der anderen Seite ergeben. Als Wirtschaftslandesrat ist es



selbstverständlich meine Aufgabe, Betriebe in Tirol neu anzusiedeln bzw. bestehenden Betrieben die Möglichkeit zu geben, sich zu erweitern.

Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir in Tirol weiterhin vertretbare Baulandpreise gewährleisten können. Über den Tiroler Bodenfonds wird in allen Teilen Tirols versucht, raumordnerisch vertretbare und auf Grundlage von gesamthafter Planung, Vermessung und Erschließung auch finanzierbare Grundstücke bereitzustellen. Verfügbare Industrie- und Gewerbegrundstücke sind Inhalt einer vom Land Tirol gemeinsam mit der Tiroler Zukunftsstiftung erst vor kurzem realisierter Standortdatenbank. Die Datenbank stellt hier eine wertvolle Hilfestellung für an einer Ansiedlung interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer dar. In kurzer Zeit und ohne mehrere Adressen zu besuchen kann ein Überblick an verfügbaren Grundstücken samt ihren Eigenschaften gegeben werden.

Bei der Ausweisung von neuen Gewerbegebieten steht der überregionale Charakter mehr denn je im Vordergrund. Ich erachte es daher für äußerst sinnvoll, wenn mehrere Gemeinde gemeinsam Gewerbegebiete erschließen, und die Kommunalabgaben aufteilen. Der Verteilungsschlüssel wird sich an den Beiträgen zu den Entwicklungskosten orientieren.

Die Vorteile wie wesentlich geringere Erschließungskosten und die positiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild, welches in einem Tourismusland wie Tirol auch einen hohen wirtschaftlichen Wert besitzt, liegen auf der Hand.

Wie Sie sehen können, sind die Aufgaben, die sich mir im Bereich der örtlichen Raumordnung stellen, äußerst vielfältig. Ich bin jedoch zuversichtlich, mit der Unterstützung der zuständigen Dienststellen und in Abstimmung mit den Gemeinden bestmögliche Lösungen für unser Land erzielen zu können.

www.tirol.gv.at/regierung

Jakobsweg für Tirolissimo nominiert

Bei der Tirolissimo-Gala, welche am 18. Mai unter der Moderation von Miriam Weichselbraun in Innsbruck über die Bühne ging, wurden besondere Marketingstrategien im Land Tirol ausgezeichnet.

Unter dem Auftrag des LEADER+ - Vereines Wipptal konnte eine einzigartige Kampagne umgesetzt werden, welche zu Recht mit zwei anderen Ideen in der Kategorie „Beste Werbekampagne“ nominiert wurde. Auf dem Jakobsweg unterwegs durch Tirol – dieser Slogan verbindet das Pilgern mit Kultur, Gesundheit, Körper, Geist und Seele. Nicht nur das Pilgern und Wandern wurde dabei in den Mittelpunkt gestellt, sondern die Lust, zu sich selbst zu finden, Erfahrungen zu erleben und das Pilgern spürbar, fühlbar und erlebbar zu machen.

In die Kampagne ebenfalls integriert sind Kinder und Schüler, welche einen eigenen Jakobswegführer kreierten, womit auch für die Generation junger Jakobsweg-Pilger bestens gesorgt ist. Die Besonderheit für die Nominierung des Jakobsweg-Tirol ist vor allem in Einem zu finden: Im lauten Konzert der Werbebranche ist es gelungen, eine Kampagne eindrucksvoll und nachhaltig umzusetzen, welche die vielen Schönheiten und Einzigartigkeiten in Tirol in einem neuen Licht erstrahlen lässt.

Obwohl der Sieg in der nominierten Kategorie nicht eingefahren werden konnte, stellt allein die Nominierung schon einen sehr großen Erfolg dar.



Heute ist der Jakobsweg Tirol durchgängig beschildert und mit Pilgerherbergen und –gasthöfen gesäumt. Seine Geschichte, sein Wegverlauf, seine kulturellen Schätze und Naturschönheiten sowie alle praktischen Tipps fürs Gehen sind in einer Broschüre, welche bei den Tiroler Tourismusverbänden bezogen werden kann, nachlesbar.



Das Projekt „Auf dem Jakobsweg Tirol zu dir selbst“ ist ein grenzüberschreitendes Interreg IIIA-Projekt, das von vier LEADER+ und vier Regionalentwicklungsvereinen Tirols in Zusammenarbeit mit der Diözese Innsbruck und der Erzdiözese Salzburg mit Unterstützung des Landes Tirol, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und der Tirol Werbung umgesetzt wurde.

www.jakobsweg-tirol.net

Vorschau auf die Programme der EU-Strukturfonds 2007-2013

Sigrid Hilger, Christian Stampfer, Martin Traxl

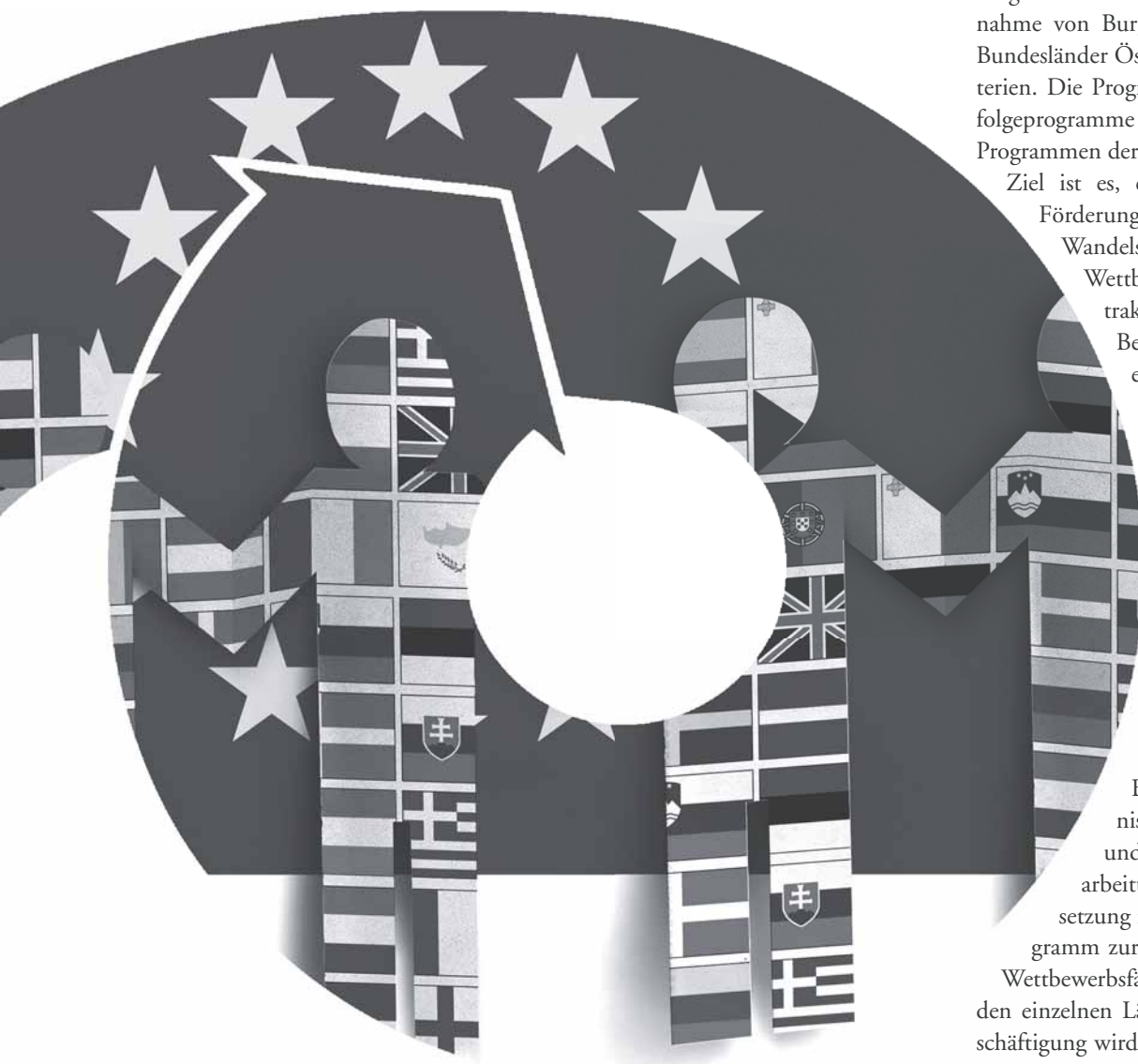
Auf der Basis des Strategieplan Österreich STRAT.AT entwickelt das Land Tirol operationelle Programme, die möglichst rasch nach Kundmachung der Strukturfonds-Verordnungen der Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Die neuen Rahmenbedingungen der Europäischen Kommission

Die Programme „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in der Periode 2007-2013 kommen außerhalb der Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand zur Anwendung. Mit Ausnahme von Burgenland fallen sämtliche Bundesländer Österreichs unter diese Kriterien. Die Programme stellen die Nachfolgeprogramme zu den Ziel 2 und Ziel 3 Programmen der Periode 2000-2006 dar.

Ziel ist es, eine Vorwegnahme und Förderung des wirtschaftlichen Wandels durch Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen und Beschäftigung in der EU zu erreichen.

Um einen optimalen Einsatz der begrenzten Finanzmittel zu gewährleisten, ist im Vergleich zur Vorperiode eine Konzentration auf wenige Hauptprioritäten unabdinglich. Während das Thema Beschäftigung (ESF-Mittel) in Österreich in die Kompetenz des Bundes fällt (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit), obliegt die Ausarbeitung und Schwerpunktsetzung für das operationelle Programm zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit (EFRE-Mittel) den einzelnen Ländern. Der Bereich Beschäftigung wird in diesem Programm als horizontales Ziel verfolgt.



Das Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“

Operationelles Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“

Das operationelle Programm für Tirol befindet sich derzeit gerade in Ausarbeitung. Mit Beschluss der Landes- und der Bundesregierung kann es voraussichtlich im Herbst 2006 bei der Europäischen Kommission in Brüssel zur Genehmigung eingereicht werden. Vorbehaltlich einer raschen Genehmigung durch die Europäische Kommission – es kann von ca. 6 Monaten ausgegangen werden – könnten Projekte somit noch im Laufe des 1. Halbjahres 2007 genehmigt werden.

Finanzielle Ausstattung

Für die Umsetzung des Tiroler Operationellen Programms „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007-2013“ stehen dem Land insgesamt 30,88 Mio. Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Dies bedeutet im Vergleich zur Vorperiode eine recht deutliche Reduktion der EFRE-Mittel für die zukünftige Programmplanungsperiode und entspricht weitgehend den Kürzungen in den anderen Bundesländern.

In der neuen Periode erfolgt der Umstieg auf das „Öffentliche-Kosten-Prinzip“ (EU-Förderung orientiert sich an den nationalen Kofinanzierungsmitteln). Der EU-Kofinanzierungssatz beträgt dabei 50 %, wodurch zukünftig mehr nationale Kofinanzierungsmittel seitens des Bundes und des Landes durch die EU-Mittel gebunden werden. Aufgrund der Reduktion der EFRE-Mittel einerseits und der erhöhten nationalen Kofinanzierungsmittel werden die öffentlichen Mittel insgesamt weitgehend unverändert bleiben.

Die Finanzierung von Projekten im Rahmen des Ziel 2-Programmes erfolgt – wie dies auch schon in der vergangenen Förderperiode der Fall war – nicht ausschließlich aus EU-Mitteln. Es muss jeweils eine

gemischte Finanzierung aus EU-Mitteln, nationalen Mitteln (Bundes- und/oder Landesmitteln) oder privaten Mitteln vorliegen.

Förderfähige Gebiete

Als wesentliche Neuerung in der zukünftigen Periode ist es möglich, im Rahmen dieses Programms sämtliche Regionen Tirols auf NUTS III-Ebene zu fördern. Damit entfällt die bisher z. T. stark zersplitterte Gebietskulisse, womit eine deutliche Verwaltungsvereinfachung verbunden ist.

Dennoch wird es auch in der Zukunft eine regionale Schwerpunktsetzung auf entwicklungs- und strukturschwache Regionen geben. Damit soll in diesen Regionen ein spürbarer europäischer Mehrwert erzielt werden, um einen wertvollen Beitrag für die aktive Regional- und Strukturpolitik des Landes zu leisten.

Ziele, Schwerpunkte und Strategien

Der Programmentwurf enthält drei Prioritäten, davon zwei inhaltliche und eine technische Priorität. Letzterer dient zur (administrativen bzw. technischen) Umsetzung des Programmes und betrifft Begleit-, Öffentlichkeitsarbeits-, Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten.

Die Ziele und Strategien des Programms leiten sich sowohl aus strategischen Dokumenten auf EU-Ebene (Strategische Kohäsionsleitlinien der EU) als auch auf nationaler Ebene (Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan STRAT.AT) ab. Daneben erfolgt eine Abstimmung mit den zentralen strategischen Grundlagen des Landes Tirol wie z.B. dem *ZukunftsRaum Tirol*, um mit dem Programm einen Beitrag zu deren Umsetzung zu erreichen.

Logistik für Patienten-transport

Durch die steigende Lebenserwartung und das höhere Gesundheitsbewusstsein rückt der Themenkomplex Gesundheit und Lebensqualität verstärkt in den Mittelpunkt des Interesses der Menschen. Die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen im Sozialbereich erfordert ein stärkeres Bündeln der Kräfte sowie ein intensiveres Zusammenspiel der bestehenden Einrichtungen. Vor allem im grenzüberschreitenden Bereich ergeben sich durch unterschiedliche Organisationsstrukturen zahlreiche Synergienmöglichkeiten, um Prozesse effizienter abwickeln zu können oder sinnvolle gemeinsame Modelle zu erarbeiten.

Durch die Reformen im Gesundheitswesen und die Einführung der EU-weiten Notrufnummer 112 steht das gesamte Rettungswesen vor neuen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten. Das Projekt „Patiententransportlogistik“, das über das Programm INTERREG IIIA Österreich-Deutschland kofinanziert wird, stellt sich in einem Teilbereich diesen Herausforderungen. Ziel dieses Projektes ist es, das Rettungswesen, das beiderseits der Grenze durch sehr unterschiedliche Strukturen geprägt ist, aufeinander abzustimmen. Die Optimierungsmöglichkeiten reichen von der Information des Rettungsdienstes bis zur Aufnahme in entsprechende Einrichtungen.



Lawinenwarndienst - Plattform auf Internetbasis

Tirol ist durch seine geografische Lage in den Alpen in besonderem Maße Naturgefahren ausgesetzt. Mit Hilfe von präventive Maßnahmen und Strategien, die zT auch grenzüberschreitend ausgerichtet sind, soll die Sicherung des alpinen Lebensraumes gewährleistet werden. Eine Initiative, die die Sicherung des Lebensraumes unterstützt, ist das Projekt „Lawinenwarndienst - Plattform auf Internetbasis“ aus dem Programm INTERREG IIIA Österreich-Deutschland. Lawinengefahr erfordert rasche Informationsflüsse und Entscheidungen.

Um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können, wurde im Tirol-Bayrischen Grenzgebiet eine länderübergreifende, einheitliche Informations- und Kommunikationsdrehscheibe eingerichtet. Warnzentralen und Lawinenkommissionen beider Länder können auf ein einheitliches Datenbanksystem zugreifen, das Daten aus Mess- und Beobachtungsstellen auf Internetbasis zur Verfügung stellt. Eine Besonderheit, dieses innovativen Projektes, ist der bidirektionale Informationsfluss, der die Kommunikation wesentlich vereinfacht.

Priorität 1: Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft

Mit dieser Priorität wird das Ziel eines verstärkten Übergangs zu einer innovations- und wissensbasierten (Regional-) Wirtschaft mit hoher Vernetzungskraft zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit verfolgt. Über drei Aktionsfelder wird eine Umsetzung der Lissabon-Strategie in Tirol angestrebt:

- Aufbau von Netzwerken, Kooperationen und Wissenstransfer
- Einzelbetriebliche Innovation und Forschung & Entwicklung
- Innovationsorientierte Schlüsselbetriebe mit regionalökonomischen Impulsen

Priorität 2: Attraktivität der Regionen als Standortfaktor

Diese Priorität zielt auf die Entwicklung der Regionen als aktive und attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume ab. Mit dieser Priorität wird eine Umsetzung der Göteborg-Strategie in Tirol verfolgt. Damit sollen mittels dreier Aktionsfelder die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine starke regionale Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden:

- Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen
- Energieeinsparung und Nutzung alternativer Energien
- Aktivierung endogener regionaler Potenziale

Im Vergleich zum vergangenen Ziel 2-Programm für Tirol wird für die zukünftige Periode eine verstärkt strategische Ausrichtung des Programms angestrebt. Um eine entsprechenden Wirkung erzielen zu können, erfolgt eine stärkere inhaltliche Konzentration auf Prioritäten.

Die dargestellten Prioritäten und Inhalte müssen erst von der Europäischen Kommission genehmigt werden, sodass sie noch nicht als endgültig betrachtet werden können. Eine weitergehende Information über die detaillierten Inhalte erfolgt nach Abschluss der Programmierungsarbeiten bzw. nach Genehmigung des Programms.



Die Programme zur territorialen Zusammenarbeit

Die Programme befinden sich derzeit in Ausarbeitung. Zielsetzung ist es, die Programme bis Ende 2006 der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorzulegen. Vorbehaltlich einer raschen Genehmigung durch die Europäische Kommission – die ca. 6 Monate dauern wird – könnten dann ab der 2. Hälfte 2007 auch die ersten Projektvorschläge genehmigt werden.

Die neuen Rahmenbedingungen der Europäischen Kommission

Die Programme „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ in der Periode 2007 bis 2013 gelten als Nachfolgeprogramme der Gemeinschaftsinitiative INTERREG. Sie bauen somit auf der INTERREG – Initiative auf und streben eine konsequente Weiterentwicklung der Zusammenarbeit an. Grundlegendes Ziel bleibt es, dafür zu sorgen, dass nationale Grenzen kein Hindernis für eine ausgewogene Entwicklung und Integration des europäischen Raumes sind.

Der Schwerpunkt liegt dabei eindeutig in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, und diese soll nun im Detail dargestellt werden. Für Tirol sind dabei die Programme Österreich – Italien und Österreich – Bayern von Relevanz. Neu für beide Programme wird die verpflichtende Einführung des LEAD-Part-

ner-Prinzips sein. Das bedeutet, dass einer der grenzüberschreitenden Partner die Federführung und damit die Verantwortung für das jeweilige Projekt übernehmen muss. Der LEAD-Partner hat die grenzüberschreitenden Projekte für alle Partner gemeinsam zu beantragen und wird nach erfolgter Genehmigung im Zuge des Fördervertrages vertraglich gebunden, die Verantwortung für das Gesamtprojekt zu übernehmen. Damit möchte die Europäische Kommission die Qualität der grenzüberschreitenden Partnerschaft erhöhen, da sich nunmehr die Kooperation nicht mehr nur auf den Inhalt des Projektes beschränkt, sondern auch im Zuge der Projektabwicklung und Projektabrechnung verlangt wird.



Die Zielsetzung wird weiterhin über drei Ausrichtungen umgesetzt:

- A) Förderung einer unmittelbaren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in benachbarten Grenzgebieten;
- B) Förderung der transnationalen Zusammenarbeit (u. a. im Zuge der Fortsetzung des Alpenraum-Programms);
- C) Verbesserung der interregionalen Zusammenarbeit (Zusammenarbeit in einem weiträumigen Kontext, der das gesamte Territorium der EU betrifft).

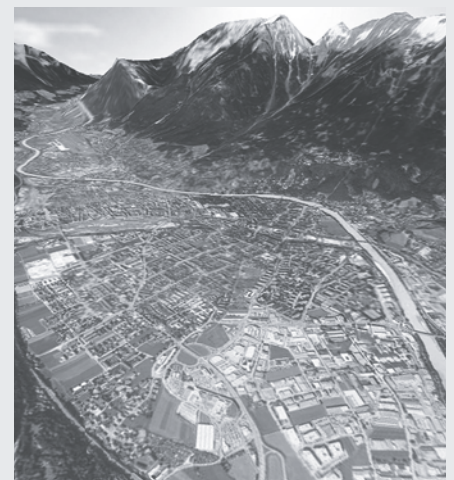
Laserscanning Tiroler Grenzregionen

Programm INTERREG IIIA Österreich-Deutschland

Für das Projektgebiet im Tiroler und bayrischen Grenzgebiet existieren derzeit nur grobmaschige Datengrundlagen. Terrestrische Messverfahren für die Planung im Bereich Verkehr, Wasser, Raumordnung und Umwelt sind arbeits- und kostenintensiv.

Das Befliegen des Projektgebietes (Airborne Laserscanning) und das Auswerten der Daten stellt dazu eine sinnvolle Alternative dar. Aus den ermittelten Daten werden Oberflächen- und Geländemodelle mit einer Rasterweite von 1x1 m errechnet, welche für die Klassifizierung und Interpretation in regionalen und überregionalen Projekten herangezogen werden kann (zB. Lärmausbreitung, Abflussmodellierung, Hochwassersimulation/ Wasserbauprojekte, Vegetationskartierung)

Gebietskörperschaften und privatwirtschaftliche Planer sollen als Anwender diese Datengrundlage nützen können. ■



Altfinstermünz



Die regionale Kultur und Kulturgeschichte stellt neben der Einzigartigkeit der Naturlandschaft ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Regionen dar. Die Burgruine Altfinstermünz, an einer felsigen Talenge im Bezirk Landeck gelegen, hatte im Mittelalter als Grenz- und Zollstation eine große Bedeutung für die Region Oberinntal, Vischgau und Engadin. Doch in den darauf folgenden Jahrhunderten rückte die Burganlage ins Abseits.

Durch ein Projekt im INTERREG IIIA Österreich-Italien Programm, das die Förderung von zukunftsorientierten, touristischen Aktivitäten im Kultur- und Freizeitbereich in den Mittelpunkt setzt,

soll es zu einer gezielten Inwertsetzung dieses historischen Kulturgutes kommen. Neben Revitalisierungsmaßnahmen der mittelalterlichen Burganlage soll durch die Einrichtung einer historischen Erlebniswelt ein breites Publikum angesprochen werden. Nach Abschluss der archäologischen Ausgrabungen plant man die Nutzung einer Naturhöhle als Multivisionsraum, in der Filme die Geschichte von Altfinstermünz erzählen sollen. Doch die touristische Inwertsetzung ist nur eine Facette des Projektes Altfinstermünz. Der wissenschaftlichen Erforschung der Baugeschichte der Festungsanlage wird ebenfalls ein großer Schwerpunkt eingeräumt.

Finanzielle Ausstattung der Programme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Tiroler Anteil)

Für diese Programme stehen in Tirol für die Periode 2007 bis 2013 EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt ca. 19 Mio. Euro zur Verfügung. In der Periode 2000 bis 2006 waren es ca. 15 Mio. Euro. Somit konnte eine deutliche Aufstockung der EU-Mittel für die neue Programmplanungsperiode erreicht werden.

Die Europäische Kommission hat weiters den EU- Kofinanzierungssatz von derzeit 50% auf nunmehr 75% erhöht. Das bedeutet, dass in der neuen Periode wesentlich geringere Anteile an nationalen Kofinanzierungsmitteln seitens des Bundes und des Landes erforderlich sein werden. Aufgrund der erheblichen Aufstockung der EU-Mittel einerseits und andererseits der geringeren nationalen Kofinanzierungsmittel werden die öffentlichen Mittel der Programme für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Tirol in Summe etwa den öffentlichen Mittel der Periode 2000 – 2006 entsprechen.



Das Programm zur territorialen Zusammenarbeit Österreich-Bayern

Förderfähige Gebiete

Der Untersuchungsraum umfasst vorbehaltlich einer ggf. noch großzügigeren Auslegung der Flexibilität in Art. 21 Abs. 1 des Entwurfs der EFRE-VO folgende NUTS III-Gebiete:

- in Oberösterreich: Innviertel, Mühlviertel, Linz-Wels, Traunviertel
- in Salzburg: Pinzgau-Pongau, Salzburg und Umgebung, Lungau
- in Tirol: Außerfern, Tiroler Oberland, Innsbruck, Tiroler Unterland, Osttirol
- im Freistaat Bayern: die Landkreise Reggen, Freyung-Grafenau, Deggendorf, Dingolfing-Landau, Passau, Landshut, Rottal-Inn, Altötting, Mühldorf am Inn, Traunstein, Berchtesgadener Land, Rosenheim, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Ostallgäu, Oberallgäu, Unterallgäu, Lindau (Bodensee) sowie die kreisfreien Städte Landshut, Passau, Rosenheim, Kaufbeuren, Kempten (Allgäu), Memmingen.

Die Festlegung des bayerischen Untersuchungsgebiets orientiert sich neben den EU-Vorgaben an der in Art. 16 des Landesplanungsgesetzes vorgenommenen Einteilung in Planungsregionen. Demnach umfasst das Untersuchungsgebiet die Planungsregionen 12 (ohne Straubing-Bogen, da dies nicht mehr 2. Landkreisreihe ist), 13, 16, 17, und 18. Zudem gehören Memmingen und Unterallgäu (2. Landkreisreihe) aus der Planungsregion 15 zum Untersuchungsgebiet.

Die Teilnahme von Vorarlberg – diesmal auch mit einer finanziellen Ausstattung – ist derzeit noch offen.

Ziele, Schwerpunkte und Strategien

Das derzeit in Ausarbeitung stehende Programm weist einen wirkungsorientierten Ansatz auf und sieht – unter Beachtung der Vorgaben der Europäischen Kommission bzw. der Lissabon- (Wettbewerbsfähigkeit der EU) und Göteborg – Strategie (Nachhaltigkeit in der EU) – folgende Prioritäten und diesen zugeordnete Maßnahmen vor:

Priorität 1: Wissensbasierte und Wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation

- Förderung der unternehmerischen Initiative durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, u.a. durch F&E
- Förderung der Innovationstätigkeit in der regionalen und lokalen Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Unterstützung der Einführung neuer oder verbesserter Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie durch Unterstützung von Kooperationen
- Stärkung der Humanressourcen durch Qualifizierung und lebenslanges Lernen
- Stärkung der gemeinsamen regionalen Identität durch Unterstützung kleinregionaler und lokaler Initiativen (Dispositionsfonds)

Priorität 2: Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Regionen und Integration

- Territoriale Grenzraumentwicklung durch nachhaltige Netzwerke und Kooperationsstrukturen (regional governance)
- Erhalt der natürlichen und kulturellen Ressourcen durch Umweltschutz und weitere Präventivmaßnahmen sowie durch nachhaltige Regionalentwicklung
- Verringerung der Isolation durch verbesserten Zugang und Erreichbarkeit
- Optimierte Aktivitäten in den Bereichen Gesundheit und Soziales durch den Ausbau der Zusammenarbeit, der Kapazitäten und der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur

Die Prioritäten und Maßnahmen sind noch nicht endgültig zwischen allen Partnern fixiert und bedürfen der Genehmigung durch die Europäische Kommission. Eine detaillierte Darstellung der Programminhalte inkl. der Projektgenehmigungs- und Abwicklungsstrukturen erfolgt nach Fertigstellung der Programmausarbeitung und Genehmigung durch die Europäische Kommission.



Pilotprojekte zur Daseinsvorsorge

Im nächsten Abschnitt des INTERREG IIB Alpenraum-Projektes PUSEMOR werden durch Pilotprojekte die im ZukunftsRaum Tirol ausgearbeiteten Strategien zur verstärkten Nutzung der Breitband-Technologie überprüft.

Zugangsbarrieren zum Internet überwinden

In den fünf abgelegenen Gemeinden Unter- und Obertilliach, Kartitsch sowie Außer- und Innervillgraten wird die Bevölkerung, insbesondere ältere Menschen und Nicht-Erwerbstätige, an die Nutzung des Internet herangeführt. In einer gestuften Vorgangsweise von Information, über Schulung und technische Unterstützung verschaffen örtliche Initiativen Motivation, Verständnis und Unterstützung für die verstärkte Nutzung moderner Kommunikationstechnologien.

Gemeinsamer Internetauftritt der Gemeinden im Defereggental

Die drei Gemeinden Hopfgarten, St. Jakob und St. Veit im Defereggental verbindet die Absicht einen gemeinsamen Internetauftritt zu gestalten. Im Pilotprojekt geht es darum ein gemeindeübergreifendes, nach Themen organisiertes, öffentliches Kommunikationsportal zu konzipieren.

Internet-Plattform Regionale Lebensmittel

Welchen Nutzen stiften regional produzierte, veredelte und angebotene Lebensmittel? Die Eigenschaften, Herstellungsverfahren und der Produktionsort von regionalen Lebensmitteln müssen wesentlich informationsoffensiver und konsumentenorientierter von Anbieterseite artikuliert werden. Konsumenten hingegen sind ihrerseits gefordert, sich stärker mit der Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung auseinander zu setzen, damit der Wert regionaler Lebensmittel eingeschätzt, beurteilt und durch tatsächlichen Kauf honoriert werden kann. ■

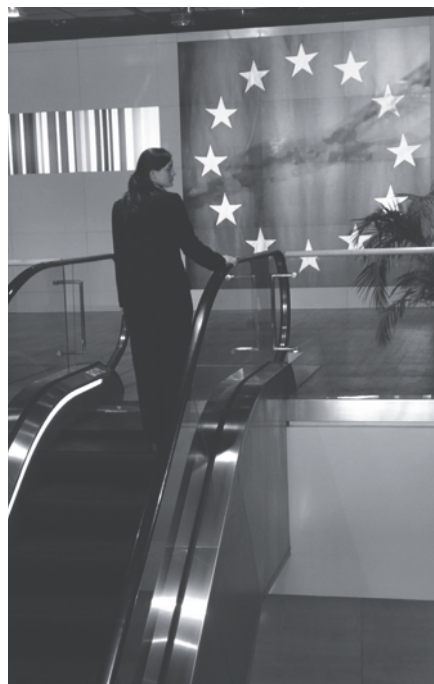
Das Programm zur territorialen Zusammenarbeit Österreich-Italien

Förderfähige Gebiete

sind alle auf der Ebene NUTS III abgegrenzten Regionen beiderseits der österreich-italienischen Grenze in der autonomen Region Friaul-Julisch-Ventien, in der Region Veneto und in der autonomen Provinz Bozen-Südtirol sowie in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol. Tirol fällt mit Ausnahme des Bezirks Reutte zur Gänze ins Programmgebiet (einschließlich Innsbruck-Stadt). Der Bezirk Reutte gilt aber als Flexibilitätsgebiet und kann damit eingeschränkt auch am Programm partizipieren. Weiters wird auch das Unterengadin als potentielles Kooperationsgebiet in das Programm ausdrücklich aufgenommen.

Ziele, Schwerpunkte und Strategien

Das derzeit in Ausarbeitung stehende Programm sieht - unter Beachtung der Vorgaben der Europäischen Kommission bzw. der Lissabon- (Wettbewerbsfähigkeit der EU) und Göteborg - Strategie (Nachhaltigkeit in der EU) - folgende Prioritäten und diesen zugeordnete Maßnahmen vor:



Priorität 1: Wirtschaftliche Beziehungen und Wettbewerbsfähigkeit

- Touristische Maßnahmen im Bereich Marketing und Kooperation
- Forschung und Entwicklung
- Humanressourcen und Arbeitsmarkt
- Unterstützung und Dienstleistungen für KMUs

Priorität 2: Raum und Nachhaltigkeit

- Schutzgebiete, Natur- und Kulturlandschaft, Umweltschutz
- Vorbeugung gegen Naturgefahren, Zivilschutz
- Erneuerbare Energien und Wassernutzung
- Organisationen der grenzüberschreitenden Entwicklung, Partnerschaften, Netzwerke
- Zugänglichkeit zu Transport- und Kommunikationsmitteln
- Kultur, Gesundheit und Soziales

Die Prioritäten und Maßnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Europäische Kommission. Eine detaillierte Darstellung der Programminhalte inkl. der Projektgenehmigungs- und Abwicklungsstrukturen erfolgt nach Fertigstellung der Programmausarbeitung und Genehmigung durch die Europäische Kommission. ■

LEADER Achse des österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2007 - 2013

Hans Czakert, Christian Stampfer

LEADER baut auf den Erfahrungen von LEADER II und LEADER plus auf und dient auch weiterhin zur Unterstützung von gemeinde- und sektorübergreifenden Entwicklungsansätzen. Von besonderem Interesse sind dabei jene Themen, die im Sinne einer eigenständigen Regionalentwicklung regionale Entwicklungspotenziale erkennen und entwickeln helfen. Dabei werden in Form von regional verankerten Trägerschaften sektorübergreifende, kooperative Entwicklungsstrategien verfolgt.

Die Europäische Kommission hat im Zuge ihres Verordnungsentwurfes die Kernelemente von LEADER im wesentlichen fortgeschrieben und somit eine konsequente Weiterführung der LEADER - Aktivitäten ermöglicht.

Begünstigte Gebiete

LEADER gilt für alle ländlichen Gebiete Österreichs. Das bedeutet, dass in Tirol an LEADER grundsätzlich alle Gebiete mit Ausnahme der Landeshauptstadt Innsbruck teilnehmen können.

Die Festlegung der neuen LEADER-Gebiete (LAGs) erfolgt im Zuge eines bundesweiten Auswahlverfahrens (voraussichtlich Anfang 2007). Die Auswahl einer begrenzten Anzahl von LAGs wird etwa Mitte 2007 nach streng definierten Qualitätskriterien vorgenommen. In Tirol werden die LEADER-Gebiete als Regionalmanagements eingerichtet werden. Daher müssen in Tirol alle LEADER-Gebiete auch den Anforderungen des „Konzept zur Weiterentwicklung der Regionalmanagement-Strukturen in Tirol ab 2007“ entsprechen, das am 3. Mai 2006 von der Landesregierung genehmigt wurde (siehe



Beitrag Regionalmanagement Seite 19).

Im Zuge des Auswahlverfahrens müssen interessierte Regionen Entwicklungspläne gemäß LEADER vorlegen. Die erforderlichen Inhalte und die Auswahlkriterien werden derzeit erarbeitet. Um eine uneffektive Zersplitterung der Mittel zu vermeiden, wird es in Tirol insgesamt nur 6 bis 8 Regionen geben können.

Folgende Auswahlkriterien werden (vorbehaltlich der detaillierten Kriterien des Lebensministeriums) zu erwarten sein:

- geschlossene, ländlich geprägte Gebiete
- homogene Einheit im geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Sinn
- zumindest 10.000 bis maximal 100.000 Einwohner, Zielsetzung sind eher größere Einheiten
- innovativer, sektorübergreifender Ansatz
- fundierte Partnerschaften auf regionaler Ebene
- Verpflichtung zur gebietsübergreifenden und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- verbindliche regionale Zusage betreffend der erforderlichen Eigenmittel für die Kosten des Regionsmanagement von 2007 - 2013 durch die Gemeinden und die weiteren regionalen Partner

Regionaler Entwicklungsplan

Die interessierten Regionen müssen einen regionalen Entwicklungsplan einreichen. Die Erarbeitung hat in Form einer breiten regionalen Einbindung zu erfolgen. Dabei sollen alle entwicklungsrelevanten Einrichtungen der jeweiligen Region zielgerichtet zusammenarbeiten und ein regionales Netzwerk aufbauen. In Kenntnis ihrer spezifischen Rahmenbedingungen, Stärken, Schwächen und Entwicklungspotenziale gilt es regionale Strategien und Zielsetzungen zu entwickeln. Die Zielsetzungen müssen mit kohärenten Massnahmenvorschlägen sowie mit quantitativen und qualitativen Erfolgskriterien ergänzt werden.

Organisatorisch muss sich die Regionalmanagementstruktur aus einer ausgewogenen und repräsentativen Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des jeweiligen Gebietes zusammensetzen. Auf der Ebene der LEADER- Entscheidungsfindung müssen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie private Vertreter bzw. Vertreter von Verbänden mindestens 50 % der lokalen Partnerschaft stellen. Wichtig ist, dass diese Partnerschaft sowohl im Zuge der Erstellung des regionalen Entwicklungsplanes als auch im Zuge der Umsetzungsphase 2007 – 2013 funktioniert. Ein Kriterium zur Beurteilung der Funktionsfähigkeit ergibt sich anhand der Transparenz und Klarheit der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten bzw. der eindeutigen Definition der Schnittstellen zwischen der Regionalentwicklung und den weiteren regionalen Einrichtungen sowie Einrichtungen auf Landesebene. Da es eine beträchtliche Zahl regional agierenden Einrichtungen gibt, ist es wichtig, die Kräfte der Region im Sinne eines effizienten Zusammenwirkens zu bündeln und zu stärken. Es braucht daher klare Organisations- und Kooperationsstrukturen mit eindeutiger Kompetenzabgrenzung, Aufgabenverteilung und Schnittstellendefinition. Als Unterstützung der Region muss ein professionelles und effizientes Management eingerichtet werden. Die Aufgaben des Managements sind vor allem folgende:

- Unterstützung bei der Strategieentwicklung und der Umsetzung des regionalen Entwicklungsplans
- Aufbau einer regionalen Kooperationsplattform und Vernetzung der Akteure
- Beratung und Unterstützung von Projektträgern
- programmbezogene Dienstleistungen für regionale Akteure und Landstellen

Geplante Vorgangsweise in Tirol

Derzeit werden in Österreich unter Federführung des Lebensministeriums die Detailinhalte von LEADER (u. a. Programminhalte, Auswahlkriterien für die Regionen) erarbeitet. Die Programminhalte bedürfen der Genehmigung durch die Europäische Kommission, welche für Ende 2006 erwartet wird. Dann liegen die zu erfüllenden Voraussetzung für die neuen LEADER- Gebiete vor. Die definitive Auswahl der Gebiete wird dann bis Mitte 2007 anhand der regionalen Entwicklungspläne erfolgen.

Der zeitliche Ablauf ist derzeit aber nur grob abschätzbar, da er einerseits von der Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission abhängt und andererseits die Ausschreibung und die Fristen vom Lebensministerium festgesetzt werden.

Im Herbst 2006 wird seitens der Abteilung Raumordnung-Statistik eine weiterführende Information an alle Tiroler Regionen erfolgen. Interessierte Regionen sollten dann mit der Erstellung ihres regionalen Entwicklungsplanes beginnen, um diesen zeitgerecht für eine Einreichung bis spätestens Mitte 2007 fertigstellen zu können. ■



Nähere Informationen zum österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung finden Sie im Internet unter

www.lebensministerium.at

Weiterentwicklung der Regionalmanagement-Strukturen in Tirol

Andrea Fink

Das Land Tirol hat sich für seine zukünftige Entwicklung einen wichtigen Grundsatz vorgenommen: eine umfassende Regionalentwicklung. Eine kurze Formulierung mit gewichtigem Inhalt.

Das „Konzept zur Weiterentwicklung der Regionalmanagementstrukturen in Tirol ab 2007“ wurde am 2. Mai 2006 von der Landesregierung beschlossen. Der Zeitpunkt für die Neuausrichtung der Regionalmanagementvereine liegt günstig.

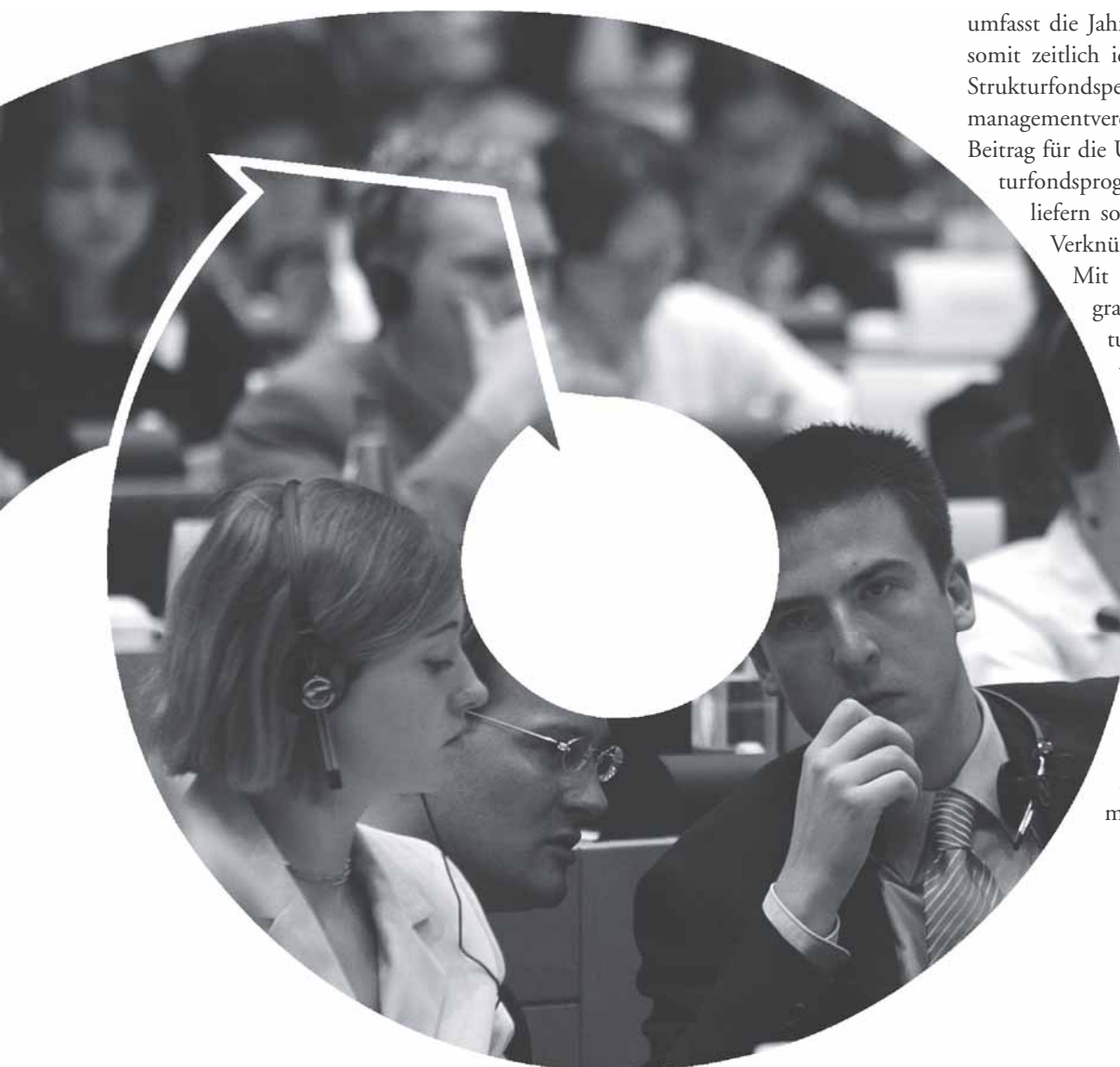
Wichtige strategische Rahmenprozesse wie der *ZukunftsRaum Tirol*, die Standortstrategie Tirol und die Einrichtung der Planungsverbände bilden für die Weiterentwicklung der Regionalmanagementstrukturen eine gute Basis, sodass für

die regionale Entwicklung ein sinnvolles Gesamtbild entsteht.

Nicht nur innerhalb Tirols werden verschiedene Entwicklungen aufeinander abgestimmt, auch die EU beeinflusst die Regionalmanagementstrukturen.

Der Zeithorizont der Neuausrichtung umfasst die Jahre 2007 bis 2013 und ist somit zeitlich ident mit der neuen EU-Strukturfondsperiode. Da die Regionalmanagementvereine einen wesentlichen Beitrag für die Umsetzung der EU-Strukturfondsprogramme in den Regionen liefern sollen, macht eine zeitliche Verknüpfung Sinn.

Mit Beginn der neuen Programmperiode der EU-Strukturfonds im Jahre 2007, werden die Schienen für die weitere Umsetzung der Strukturfondspolitik der EU in Tirol neu gelegt. Ziele, Gebietskulissen und Inhalte der EU-Programme unterliegen in manchen Bereichen neuen Rahmenbedingungen und Ausrichtungen. Das wirkt sich auch auf das Anforderungsprofil für die Regionalmanagementvereine aus.



Grundprinzipien der Regionalentwicklung neu

Die wichtigsten Ziele der neuen Regionalmanagementstrukturen sind:

- effiziente Verknüpfung von Top-down- und Bottom-up-Impulsen, das heißt eine zielgerichtete Zusammenarbeit der regionalen Ebene, sowie der Ebenen des Landes, Bundes und der EU
- stärkere strategische Ausrichtung der Regionalentwicklung
- Forcierung des sektorübergreifenden Ansatzes
- effiziente Vernetzung der Region durch stärkere regionale Zusammenarbeit

Das vorliegende Konzept sieht eine klare Strukturierung der Regionalmanagementvereine vor. Existierten bisher drei verschiedene Arten von Vereinen (Regionalmanagements, Leadervereine und Euregios), die sich zum Teil mit sehr ähnlichen Aufgaben beschäftigten, wird es künftig nur mehr ein Strukturmodell geben, das alle relevante Aufgabenbereiche überschneidungsfrei abdeckt. Damit sind die Tiroler Regionalmanagementvereine die einzigen in Österreich, die sowohl grenzüberschreitend tätig sind, klassische Regionalentwicklung betreiben und gleichzeitig die LEADER-Methode anwenden.



Potentiale in der Region finden und nutzen

Um einen wirksamen Beitrag zur Entwicklung der Region leisten zu können, müssen sich die Regionen in Fragen der Regionalentwicklung so organisieren, dass sie strategisch und inhaltlich handlungsfähig sind. Die verpflichtende Ausarbeitung von regionalen Entwicklungsplänen mit klarer strategischer Ausrichtung bildet dafür eine notwendige Basis.

Um Nutzen zu stiften, dürfen sich die Regionalmanagementvereine im Bezug auf ihre Inhalte nicht in unbedeutende thematische Nischen zurückziehen. Die erarbeiteten Schwerpunkte müssen auf die Kernanliegen der Region abzielen. Zudem müssen diese regionalen Pläne an die Landesstrategien anknüpfen und diese in Bezug auf die regionalen Erfordernisse konkretisieren. Formell gesehen stellen diese Entwicklungspläne auch die Voraussetzung für die Teilnahme an der LEADER-Förderschene dar.

Vernetzung und Zusammenarbeit ist angesagt

Die Themenpalette für Regionalmanagementvereine weist eine große Vielfalt auf. Auch die Zielgruppen sind sehr unterschiedlich. Um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erwirken, muss die Regionalentwicklung auf einem breiten Entwicklungsprozess beruhen. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der intensiveren Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den neu eingerichteten Planungsverbänden. Stärker als bisher sollen auch andere entwicklungsrelevanten Einrichtungen der Region eingebunden werden. Die Schaffung einer Plattform soll die regionalen Handlungs- und Entscheidungsträger vernetzen. Das heißt im Sinne eines effizienten Zusammenwirkens: eindeutige Organisations- und Kooperationsstrukturen mit klaren Aufgabenverteilungen und Schnittstellendefinitionen. Neben der regionalen Vernetzung wird auch die Zusammenarbeit mit dem Land sowie mit landesnahen Einrichtungen ein höherer Stellenwert als bisher zukommen.

Bewährte Elemente des bisherigen Regionalmanagements werden beibehalten

Wie beschrieben werden einige Eckpfeiler der Regionalmanagementstrukturen auf einem neuen Fundament errichtet. Andere Eckpfeiler haben sich sehr gut bewährt, sodass sie auch weiterhin eine Basis der Tiroler Regionalentwicklung darstellen werden:

■ Prinzip der Freiwilligkeit

Von Seiten des Landes wird es keinen Zwang zur Einrichtung von Regionalmanagementvereinen geben. Die Entscheidung in Form eines Regionalmanagementvereins zusammenzuarbeiten ist von der Region zu fällen. Im Sinne einer Professionalisierung der Strukturen ist die Förderung der Regionalmanagementvereine an bestimmte Vorgaben und Kriterien geknüpft, die im Konzept näher erläutert werden.

■ Sektorübergreifende Zusammenarbeit

Regionale Entwicklungsarbeit verlangt vielfach sektorübergreifendes Handeln. Die Evaluierung der Regionalmanagementstrukturen zeigte, dass ein großer Teil der bisherigen Projekte so angelegt wurde. Das Aufgreifen und Verknüpfen einer breiten Themenpalette hat sich sehr bewährt und soll künftig noch intensiviert werden.

■ Kofinanzierung der Regionalmanagementstrukturen

Da die Tätigkeit der Regionalmanager nicht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gemessen werden kann, bekennt sich das Land zu einer Kofinanzierung der Grundausrüstung der Vereine. Die Basisfinanzierung der Regionalmanagementvereine setzt sich somit aus Eigenmitteln der Region sowie Förderungen durch Land, Bund und EU zusammen.

Aufgabenfelder der Regionalmanagementvereine

Die Tätigkeit der Regionalmanagementvereine kann im Wesentlichen in vier Aufgabenfelder unterteilt werden:

- **Stärkere Zusammenarbeit**
durch Informationstransfer und -aufbereitung in der Region und im grenzüberschreitenden und transregionalen Bereich sowie mit Einrichtungen des Landes;
- **Strategieentwicklung**
durch Erstellung von strategischen Entwicklungsplänen für die Region, die auf die Strategien des Landes Bedacht nehmen;
- **Projektunterstützung /Umsetzung**
durch Anbahnung und Entwicklung von regional bedeutsamen Projekten sowie durch die Mitwirkung bei der Umsetzung von EU-Regionalförderprogrammen;
- **Unterstützungsleistungen**
für Gemeinden und Planungsverbände, zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten von Dienststellen und Einrichtungen des Landes, Ansprechpartner für Projektträger.

Der Fahrplan für die neuen Regionalmanagements steht

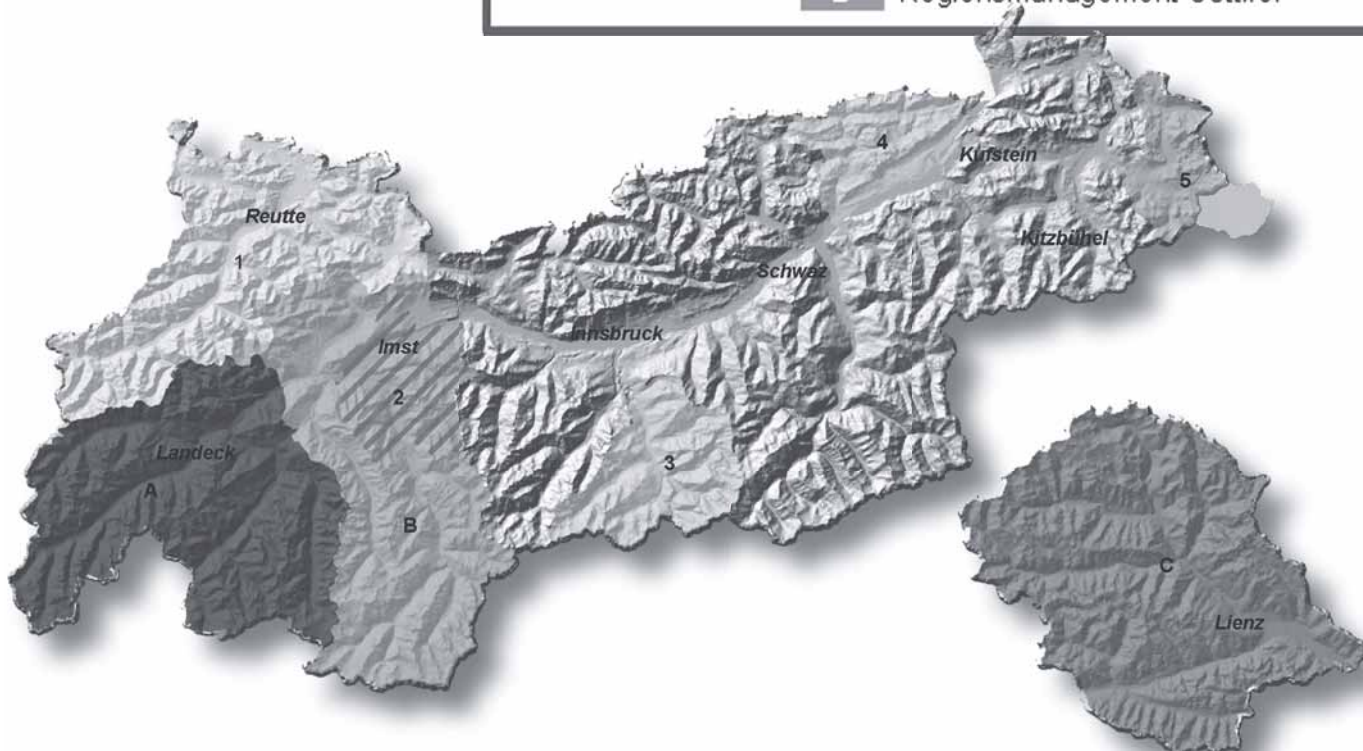
Die Vorbereitungen für die Weiterentwicklung der Regionalmanagementstrukturen sind bereits angelaufen. Bis spätestens Herbst 2006 soll in den Regionen, die sich zu einer Zusammenarbeit auf Basis von Regionalmanagementvereinen entschlossen haben, mit der Erstellung von strategischen Entwicklungsplänen und der Erfüllung der Voraussetzungen für ein „Regionalmanagement Neu“ begonnen werden. Ziel ist es, bis Mitte 2007 auf Basis diese Organisationsstrukturen tätig werden zu können
Regionalentwicklung ist sehr lebendig.

Mit der Weiterentwicklung der Regionalmanagementstrukturen wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Professionalisierung gesetzt. Damit wurde ein neuer Entwicklungsabschnitt eingeleitet. Doch abgeschlossen werden kann die Entwicklung einer Region nie. Hier werden wir immer wieder auf neue Herausforderungen treffen, für die wir die richtigen Lösungen suchen müssen.

Nähere Informationen zum Konzept „Regionalmanagement Neu“ finden Sie im Internet unter

www.tirol.gv.at/eu-regional

LEADER-Regionen	1	Außerfern
	2	Ötztal - Mittleres Tiroler Oberinntal
	3	Wipptal
	4	Pendling
	5	Pillerseetal - Leogang
Regionalmanagement Regionen	A	MIAR
	B	REBI
	C	Regionsmanagement Osttirol



LEADER und Regionalmanagement 2000 -2006

Die Arbeit der Planungsverbände nimmt konkrete Formen an

Gustav Schneider

Die Planungsverbände sind konstituiert, die organisatorischen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit der Gemeinden damit geschaffen. Aus den bisherigen Erfahrungen ist es möglich, die Aufgaben der Planungsverbände genauer zu skizzieren.

Klare Ziele

Beim Inkrafttreten der Verordnung über die Bildung der Planungsverbände, LGBl. Nr. 87/2005 war die Zielrichtung klar: mit den Planungsverbänden soll die Zusammenarbeit der Gemeinden auch auf raumordnerische Belange ausgedehnt werden.

In den Gemeinden sollte das regionale Denken und Handeln stärker verankert werden, ohne dass die verfassungsrechtlich vorgegebene Autonomie der Gemeinden in Frage gestellt wird.

Das Aufgabenprofil der Planungsverbände war zum Zeitpunkt der Bildung der Planungsverbände noch sehr allgemein gefasst.

Unterschieden wird

im TROG 2006 sowie in der genannten Verordnung zwischen einem übertragenen und einem eigenen Wirkungsbereich. Im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereiches sollten die Planungsverbände im Auftrag des Landes an der Erarbeitung von Raumordnungsprogrammen und –plänen für das Verbandsgebiet mitwirken. Im eigenen Wirkungsbereich können sie die Gemeinden in den Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung unterstützen und es können den Planungsverbänden einzelne weitere Aufgaben der Gemeinden, z.B. auf baurechtlichem Gebiet zugewiesen werden.

Vielfältiges Aufgabenfeld

Im Vorfeld der Konstituierung der Planungsverbände wurde deutlich, dass die Erwartungshaltung betreffend die Arbeit der Planungsverbände hoch ist. Allerdings herrschen sehr unterschiedliche Vorstellungen über die konkreten Inhalte vor.

Die Frage, mit welchen Inhalten die Planungsverbände befasst werden sollten, wurde u.a. auch an die Bezirkshauptmänner herangetragen. Diese zeichneten ein sehr umfangreiches potenzielles Tätigkeitsfeld, welches neben den Kernbereichen Raumordnung und Naturschutz sämtliche Bereiche der öffentlichen Leistungen sowie regionalwirtschaftliche Angelegenheiten umfasst.



Arbeitsschwerpunkte der Planungsverbände

Die Planungsverbände werden im Auftrag des Landes an der Erarbeitung von regionalen Raumordnungsprogrammen oder –plänen mitwirken. Im Auftrag der Gemeinden sollten die Planungsverbände Aufgaben der örtlichen Raumordnung übernehmen und in weiteren Aufgabenfeldern tätig werden. Die Planungsverbände werden dabei vorrangig mit dem Prozess der Entscheidungsfindung und regionalen Abstimmung befasst sein, die rechtlich relevanten Schritte sind wie bisher auf Landes- oder Gemeindeebene zu setzen.

Raumordnung

- **Siedlungsentwicklung:**
regional abgestimmte Baulandentwicklung; gemeindeübergreifende Konzepte zur Erschließung und Infrastrukturausstattung;
- **Gewerbegebiete:**
regional abgestimmte Standortentwicklung, Gemeindekooperationen zur Entwicklung der Standorte; Nachnutzung von Betriebs- und Kasernenarealen;
- **Versorgung, Einzelhandel:**
regional abgestimmte Konzepte zur Sicherung der Nahversorgung;
- **Rohstoffgewinnung:**
Mitwirkung bei ausgewählten Fragestellungen (z.B. Verkehrsführung, Rekultivierung, Nachnutzung);
- **Freiraum und Landschaft:**
Entwicklungskonzepte und Schutzstrategien auf regionaler Ebene;

Verkehr

- **Öffentlicher Personennahverkehr:**
Abstimmung des Angebots auf die regionalen Bedürfnisse, Vernetzung des Angebotes;
- **Verkehrskonzepte:**
Untersuchung von Verkehrsgeschehen und –verflechtungen sowie Erarbeitung von Lösungsstrategien auf Regionsebene;
- **Bau von Verkehrswegen, z.B. Umfahrungsstraßen:**
Erarbeitung von abgestimmten Lösungen auf Regionsebene;

Technische und soziale Infrastruktur

- **Trinkwasser, Abwasser, Abfallwirtschaft und Energie:**
regional abgestimmte Standort- und Systementwicklung; Entwicklung von Kooperationslösungen für laufenden Betrieb und Wartung;
- **soziale und medizinische Versorgung:**
Abstimmung der Angebotsentwicklung auf Regionsebene; Entwicklung von Kooperationslösungen;
- **Kinderbetreuungs- und Schulwesen:**
regional abgestimmte Angebotsentwicklung;

Tourismus, Freizeit- und Sportinfrastruktur

- **Großprojekte Hotellerie, Campingplätze:**
regional abgestimmte Standortentwicklung;
- **Seilbahnen und Skigebiete, Golfplätze, sonstige Freizeit- und Sportanlagen:**
Abstimmung der Angebotsentwicklung auf regionale Verhältnisse, Bestandssicherung (z.B. Kleinskigebiete, Hallenbäder), Angebotsvernetzung, Kooperationslösungen;
- **Rad-, Wander- und Bergwegenetz:**
regional abgestimmte Entwicklung und Vernetzung;

Öffentliche Verwaltung und Dienstleistungen

- Erschließung von Einsparungspotenzialen, z. B. durch gemeinsame Vergabe von Planungs- und Dienstleistungsaufträgen; gemeinsames Beschaffungswesen;
- Kooperationen im Einsatz von Fachpersonal und Spezialgeräten.



Vorschläge betreffend die zukünftige Arbeit der Planungsverbände wurden auch bei diversen Veranstaltungen im Rahmen des *ZukunftsRaum Tirol* vorgebracht. In den Diskussionen kam deutlich zum Ausdruck, dass von der Einrichtung der Planungsverbände ein Impuls für die Zusammenarbeit der Gemeinden erwartet wird. Die Umsetzung einzelner vorgeschlagener Maßnahmen sollte durch die Planungsverbände erfolgen, so z.B. die Arbeit an grenzübergreifenden Siedlungskonzepten in Verdichtungsräumen oder die Vernetzung von ausgewählten Freizeit- und Tourismusangeboten.



Entscheidungsfindung auf regionaler Ebene

Die Planungsverbände werden sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit einem sehr breiten Themenspektrum zu befassen haben, wobei für Beratungs- und Planungsleistungen externe Auftragnehmer herangezogen werden können.

Die Hauptaufgabe der Planungsverbände wird darin liegen, die Entwicklung in den Regionen vorausschauend zu planen und zu koordinieren. Bei größeren, die Region betreffenden Vorhaben ist eine Entscheidungsfindung und Abstimmung auf regionaler Ebene herbeizuführen. Wie bisher sind die verfahrensrechtlich relevanten Schritte im Anschluss daran auf Landes- oder Gemeindeebene zu setzen. So können z.B. Fragen betreffend den Standort und die Dimensionierung von Infrastruktureinrichtungen in den Planungsverbänden geklärt werden, für die konkrete Widmung des Standortbereiches ist die vom Planungsverband ins Auge gefasste Standortgemeinde zuständig.

Eine weitere Aufgabe der Planungsverbände wird es sein, neue Felder der Zusammenarbeit der Gemeinden zu erschließen und die Rahmenbedingungen für die Kooperation abzustecken. Soweit dies vom Umfang der Zusammenarbeit her angebracht oder notwendig erscheint, können in der Folge wie bisher eigene Zweckverbände für die Zusammenarbeit eingerichtet werden. Darüber hinaus können zukünftig auch die Planungsverbände von der Landesregierung ein Mandat erhalten,

als Plattform für die Zusammenarbeit von Gemeinden in einem näher bestimmten Aufgabenfeld zu dienen.

Offenheit und Flexibilität gefragt

Es wird Aufgabe der kommenden Monate sein, mögliche Tätigkeitsbereiche der einzelnen Planungsverbände deutlicher herauszuschälen und konkrete Arbeitsschwerpunkte zu formulieren. Aufgrund des vielfältigen Aufgabenspektrums werden viele Stellen und Einrichtungen mit den Planungsverbänden zu tun haben. Dies verlangt bei den Mitgliedern der Planungsverbände sowie bei den jeweiligen Ansprechpartnern Offenheit für regionale Anliegen und ein gewisses Maß an Flexibilität.

Eine Herausforderung für alle Beteiligten wird sein, die Arbeit der Planungsverbände mit weiteren für die regionale Entwicklung und Zusammenarbeit relevanten Einrichtungen abzustimmen. Angesprochen sind hier z. B. die Tourismusverbände, Schutzgebietsbetreuungen sowie diverse regionale Initiativen. Für die Abstimmung der verschiedenen Aktivitäten gibt es kein Patentrezept, die Zusammenarbeit wird sich hier erst einschleifen müssen. Zu achten sein wird, dass klare Schnittstellen und Zuständigkeiten geschaffen sowie Doppelgleisigkeiten und gegenseitige Blockaden vermieden werden.

Mit den in Teilen des Landes bestehenden Regionalmanagementeinrichtungen sind bereits konkrete Abstimmungen im

Gange, da auch diese für die Periode 2007 – 2013 neu ausgerichtet werden und hier ein besonders enger Schulterschluss mit den Planungsverbänden notwendig ist. Dem wird u.a. dadurch Rechnung getragen, dass die Obleute der Planungsverbände in den Regionalmanagement-Vorstand entsandt werden.

Aktive Betreuung der Planungsverbände

Die Planungsverbände sollen in ihrer Arbeit von den zuständigen Stellen beim Amt der Landesregierung unterstützt werden. Die laufende Betreuung der Planungsverbände erfolgt durch die Abt. Raumordnung – Statistik. Von dieser Abteilung werden auch diverse Koordinationsaufgaben betreffend die Planungsverbände wahrgenommen. Für raumordnungsrechtliche Fragen der Planungsverbände ist die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, für organisationsrechtliche Belange die Abt. Gemeindeangelegenheiten zuständig. ■

Aktuelle Informationen zu den Planungsverbänden finden Sie im Internet unter:

www.tirol.gv.at/raumordnung/planungsverbaende

Statistische Daten zu den Planungsverbänden finden Sie unter:

www.tirol.gv.at/themen/zahlen-und-fakten/statistik/gemeindedaten

Raumordnungsprogramm über den Schutz der Gletscher erlassen

Mit Verordnung der Landesregierung vom 2. Mai 2006 (Landesgesetzblatt Nr. 43/2006) wurde nun ein Raumordnungsprogramm über den Schutz der Gletscher erlassen. Damit ist festgelegt, dass die bisher unerschlossenen Gletscher, ihre Einzugsgebiete und ihre im Nahbereich gelegenen Moränen auch weiterhin nicht erschlossen werden dürfen. Die Erweiterung bestehender Gletscherskigebiete ist grundsätzlich möglich, sofern sie u.a. im wirtschaftlichen – insbesondere im touristischen – Interesse der betreffenden Region gelegen ist.

Als Ausgleichsmaßnahme wurden die angrenzenden Ruhegebiete Stubai Alpen, Ötztaler Alpen und Zillertaler Hauptkamm sowie das Landschaftsschutzgebiet Serles-Habicht-Zuckerhütl ausgeweitet. Sie schließen an die äußeren Skigebietsgrenzen an und stellen daher Endausbaugrenzen der skitechnischen Erschließung dar.

Nach dem Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2005 weisen die Gletscherskigebiete eine Fläche von etwa 4.155 ha auf („äußere Grenzen der Skigebiete“), das sind etwa 13,5 % aller Gletscherflächen in Tirol mit einer Mindestgröße von 10 ha. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Abgrenzung der Skigebiete v.a. nach natürlichen Grenzen erfolgte und die tatsächliche Nutzung auf einer wesentlich kleineren Fläche stattfindet. Es wird daher maximal nur etwa ein Viertel des nach dem „Seilbahnprogramm“ zur Verfügung stehenden Raumes auf den Gletschern durch Skipisten genutzt. Der Anteil der Skipistenfläche auf den Gletschern an der gesamten Pistenfläche Tirols im Ausmaß von etwa 7.200 ha liegt bei etwa 9,6 %.

Die regionalwirtschaftliche Analyse bestätigt den in Teilen des Tiroler Oberlandes nach wie vor bestehenden besonderen Entwicklungsbedarf. So ist beispielsweise die Abwanderung im Kaunertal und im Pitztal immer noch ausgeprägt. Die Bevölkerungszahl konnte dort

nur aufgrund des natürlichen Zuwachses in etwa gehalten werden. Sie stagniert auf dem Niveau der Volkszählung von 1991. Im Verhältnis der touristischen Kapazität (Gästebetten) zur Transportkapazität der Seilbahnen des Skigebietes besteht im Kaunertal ein Missverhältnis infolge des geringen Bettenangebotes. Im Pitztal ist hingegen eine starke Erhöhung der Bettenanzahl bei gleichbleibender Transportkapazität festzustellen.

Die touristische Nachfrage ist im Kaunertal zwar kontinuierlich steigend, allerdings ist dabei der geringe Absolutwert von etwa 145.000 Nächtigungen in der Wintersaison 2004/2005 zu berücksichtigen. Sehr unterdurchschnittlich verläuft hingegen die mittlere Aufenthaltsdauer, dies zeigt einen Nachholbedarf im Bereich der Qualität des touristischen Angebotes. Überdurchschnittliche Nächtigungszunahmen kann auch St. Leonhard i. P. verzeichnen, die mittlere Aufenthaltsdauer ist aber auch hier unterdurchschnittlich.

Hinsichtlich ihrer technischen Leistungsfähigkeit – Förderleistung, Transportkapazität, Pistenangebot – liegen die Gletscherskigebiete im Kaunertal und im Pitztal weit hinter ihren drei Mitbewerbern im Land. Dabei ist beim Gletscherskigebiet im Ötztal auch der räumliche und wirtschaftliche Zusammenhang mit dem Skigebiet Sölden-Ötztal, dem drittstärksten Skigebiet in Tirol in Bezug auf die Förderleistung zu berücksichtigen.

In Bezug auf die skitechnische Erschließung des Kaunertales ist festzustellen, dass es bisher bei der isolierten Erschließung des Weisseeferners (Inbetriebnahme des Gletscherskigebietes im Jahre 1981) geblieben ist. Bereits bei der Abgrenzung des Ruhegebietes Ötztaler Alpen wurde der westliche Teil des Gepatschferners für eine allfällige zukünftige Erweiterung des Gletscherskigebietes aus dem Schutzgebiet ausgespart. Andere Möglichkeiten einer Erweiterung des Skiraumes gibt es

nicht bzw. sind aufgrund von rechtlichen Vorgaben (Südtiroler Fachplan Aufstiegsanlagen und Skipisten) nicht möglich. Rein skitechnisch gesehen ist der westliche Gepatschferner größtenteils für den Skilauf gut geeignet, eine Verbindung zum bestehenden Skigebiet kann hergestellt werden. Der mögliche Standort für die Bergstation einer Zubringerbahn am westlichen Gipfelrücken der Weißseespitze dürfte auf keine geologischen Probleme stoßen.

Im Pitztal stellt das Gletscherskigebiet etwa die Hälfte der gesamten Seilbahn-Transportkapazität des Tales. Allerdings hat es seit Mitte der neunziger Jahre kaum leistungserhöhende Investitionen gegeben, die Zubringerleistung der Stollenbahn musste sogar reduziert werden. Anschließend an das Gletscherskigebiet gibt es theoretische Erweiterungsmöglichkeiten südöstlich des Mittelbergjoches, wo bisher ebenfalls ein großer Bereich des Mittelberg Ferners aus dem Ruhegebiet ausgespart war. Die nunmehrige Abgrenzung sieht allerdings nur mehr vor, dass eine Erweiterung im mittleren Bereich und im Auslaufbereich des Mittelberg Ferners sowie im Bereich nördlich des Linken Fernerkogels auf dem Hangenden Ferner und auf dem Karlesferner möglich ist. Dabei kann auch die Verbindung mit dem Ötztaler Gletscherskigebiet hergestellt werden.

Die regionalwirtschaftliche Begründung für beide Erweiterungsvorhaben ist somit nachvollziehbar gegeben. Für beide Erschließungsräume gilt aber gleichermaßen, dass die im Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2005 enthaltenen Voraussetzungen und Kriterien für die Beurteilung von Seilbahn- und Pistenprojekten erst bei Vorliegen konkreter Projekte angewandt bzw. überprüft werden können. Letztlich wird in den durchzuführenden Bewilligungsverfahren über die Realisierbarkeit der konkreten Projekte entschieden. ■

www.tirol.gv.at/raumordnung

Optimale Ansiedlungsbetreuung durch Standortdatenbank

Marcus Hofer

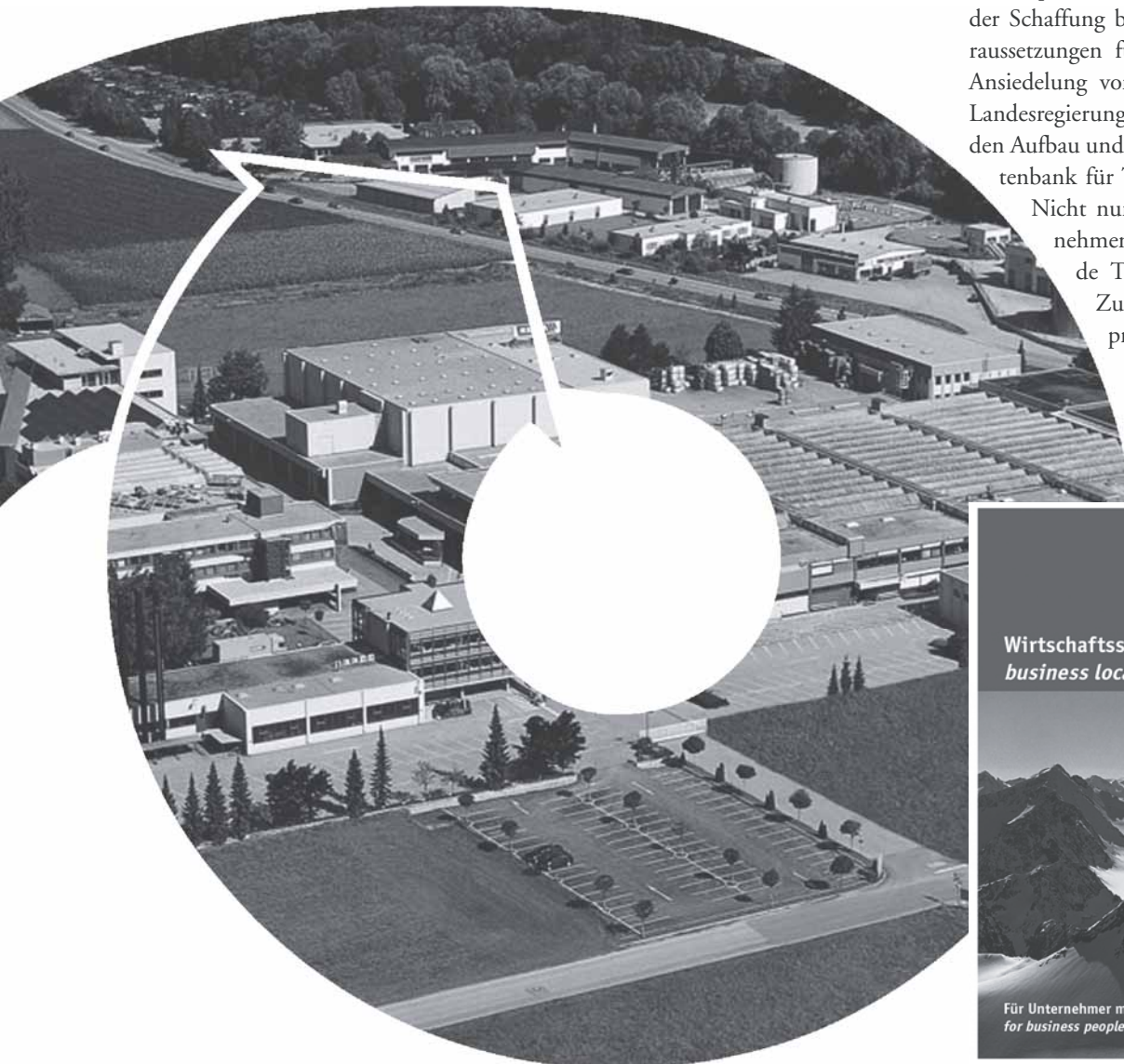
Innovative und dynamische Unternehmen sind die Zukunft eines attraktiven Wirtschaftsstandortes. Die Entscheidung, an welchem Standort sich solche Unternehmen ansiedeln, hängt vornehmlich von den Rahmenbedingungen der jeweiligen Region ab.



**TIROLER
ZUKUNFTS
STIFTUNG**

Daten und Fakten zu möglichen Standorten müssen dem Unternehmer schnell, bequem und transparent zur Verfügung stehen. Auch der 2. Zwischenbericht zum *ZukunftsRaum Tirol* sieht einen wichtigen Schwerpunkt der Landesentwicklung in der Schaffung bestmöglicher Standortvoraussetzungen für die Entwicklung und Ansiedlung von Betrieben. Die Tiroler Landesregierung hat im Februar 2005 den Aufbau und Betrieb einer Standortdatenbank für Tirol in Auftrag gegeben.

Nicht nur potenzielle neue Unternehmen, sondern auch bestehende Tiroler Betriebe sollen in Zukunft von diesem Service profitieren.



Synergien werden genutzt

Die Aufgabe der Raumordnung ist die Bereitstellung von Standorten, die den betrieblichen Bedürfnissen optimal entsprechen und mit anderen Raumnutzungen verträglich sind. Der Entwicklung regional abgestimmter und funktional gestalteter Gewerbe- und Industriegebiete wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Tiroler Zukunftsstiftung als Standortagentur des Landes Tirol hat den gesetzlichen Auftrag, Unternehmen, die sich in Tirol ansiedeln möchten, bestmöglich zu betreuen. Außerdem tritt die Tiroler Zukunftsstiftung mit interessanten ausländischen Unternehmen in Kontakt. Dabei ist es notwendig, für interessierte Unternehmen rasch und unbürokratisch passende Standorte anbieten zu können.

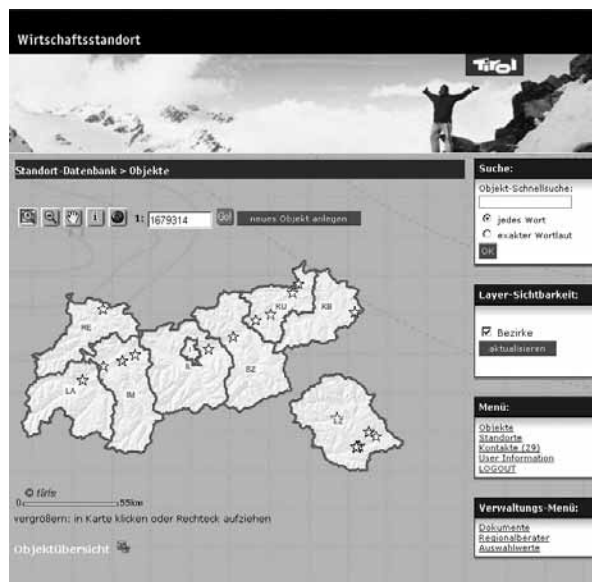
Die Praxis zeigt, dass die beiden Aufgabengebiete Raumordnung und Betriebsansiedlung stark miteinander verwoben sind. Durch die Standortdatenbank werden diese nun auch online verschränkt. Die Datenbank verknüpft relevante Informationen des Tiroler Raumordnungs-Informationssystems *tiris* mit Datenbeständen der für die Betriebsansiedlung zuständigen Stellen.

Federführend bei der Entwicklung der Standortdatenbank waren die Abteilung Raumordnung - Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung, die Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH (DVT) sowie die Tiroler Zukunftsstiftung.

Beratungsfunktion

Die Beratungsfunktion steht bei der Standortdatenbank im Vordergrund. Unternehmen, die an einer Ansiedlung in Tirol interessiert sind, benötigen detaillierte Informationen zu gewerblichen Objekten und Standorten. Die Tiroler Zukunftsstiftung kann nun alle relevanten Daten im Internet abrufen und den Interessenten eine optimale Betreuung bieten. Die ansiedlungsrelevanten Inhalte (Fläche, Preis, Erschließung etc.) kommen dabei insbesondere von den Kooperationspartnern, wie bspw. den Tiroler Gemeinden, den Regionalmanagements, den Bezirksstellen der Wirtschaftskammer sowie den Tiroler Gewerbeimmobiliemaklern. Ohne diese Partner würde die Standortdatenbank nicht ihren Zweck erfüllen. Diese für die Beratung wichtigen Details werden mit den amtlichen Daten aus dem Geoinformationssystem des Landes (*tiris*) gekoppelt.

Vom neuen Service profitieren natürlich auch bereits bestehende Unternehmen, welche einen Standortwechsel innerhalb Tirols oder eine Betriebserweiterung planen. Das Amt der Tiroler Landesregierung und die Tiroler Zukunftsstiftung haben Zugriff auf sämtliche Daten. Die Regionalmanagements und Bezirksstellen der Wirtschaftskammer können in die Daten ihres Bezirks Einsicht nehmen. Aber auch die Objektverwalter (insbesondere Makler und Gemeinden) können ihre selbst eingegebenen Objekte (Grundstücke, Gebäude und Büroflächen) auflisten und bearbeiten. Mit einem Mausklick können „Fact-Sheets“ – versehen mit den eingegebenen Details und den *tiris*-Planausschnitten erstellt und für die eigene Beratungstätigkeit verwendet werden.



Marketingfunktion

Zusätzlich ist – wie schon in der RO-Info Nr. 30 von Dr. Brandl vorgestellt – der Web-Auftritt des Wirtschaftsstandortes Tirol unter der gemeinsamen Domain www.tirol.info (oder direkt www.wirtschaftsstandort-tirol.at) im Corporate Design der Marke Tirol jederzeit abrufbar. Hier können sich die einzelnen Tiroler Regionen und zukünftig auch Tiroler Gemeinden mit größeren Gewerbegebieten dem interessierten Kunden präsentieren. Die Standortdatenbank erhält dadurch auch eine Marketingfunktion, ohne hier konkrete Objekte aus der Datenbank vorzustellen. Vielmehr geht es darum, die Schwerpunkte der einzelnen Regionen und Standortgemeinden darzustellen. Die Standortdatenbank wurde der Öffentlichkeit Anfang April durch Landesrätin Dr. Anna Hosp und Landesrat Mag. Hannes Bodner präsentiert. Zeitgleich startete die Pilotphase in Osttirol, wo das Regionsmanagement die Standortdatenbank den Gemeinden aus dem Bezirk Lienz vorgestellt und deren Mitarbeiter geschult hat. In weiteren Bezirksveranstaltungen wurde von der Tiroler Zukunftsstiftung die Standortdatenbank den Bürgermeistern präsentiert. Auch hier werden die Regionalmanagements, sofern vorhanden, entsprechende Einschulungen durchführen und als erste Ansprechpartner fungieren.

Der Start der Standortdatenbank ist nun erfolgt. Gemeinsam wird hier eine Plattform geschaffen, welche allen Beteiligten – und insbesondere den Unternehmen selbst – ein modernes und effizientes Instrument für An- und Umsiedlungen von Betrieben in Tirol bietet.

Unternehmerzentrum Aldrans Lans Sistrans

Johannes Wiesflecker

Aus dem Wechselspiel zwischen Künstlichem und Natürlichem entsteht ein einprägsamer Ort – eine Adresse. Dieser Ansatz ist ein Herausrücken vom reinen Flächenangebot hin zum Charakterstandort.

Prozess Entwicklung

Durch die Änderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen wie dem Wegfall der Getränkesteuer sind Kommunen verstärkt zur Ansiedelung von Arbeitsplätzen aufgefordert. Diese im Sinne des Zusammenführens von Wohnen und Arbeiten

sinnvolle Entwicklung wird allerdings größtenteils ohne jeglichen städtebaulichen und architektonischen Qualitätsanspruch vollzogen.

Dörfer wie Städte versinken in einem Sumpf aus roten, grünen, gelben, auch schönen und größtenteils scheußlichen Gewerbebauten.

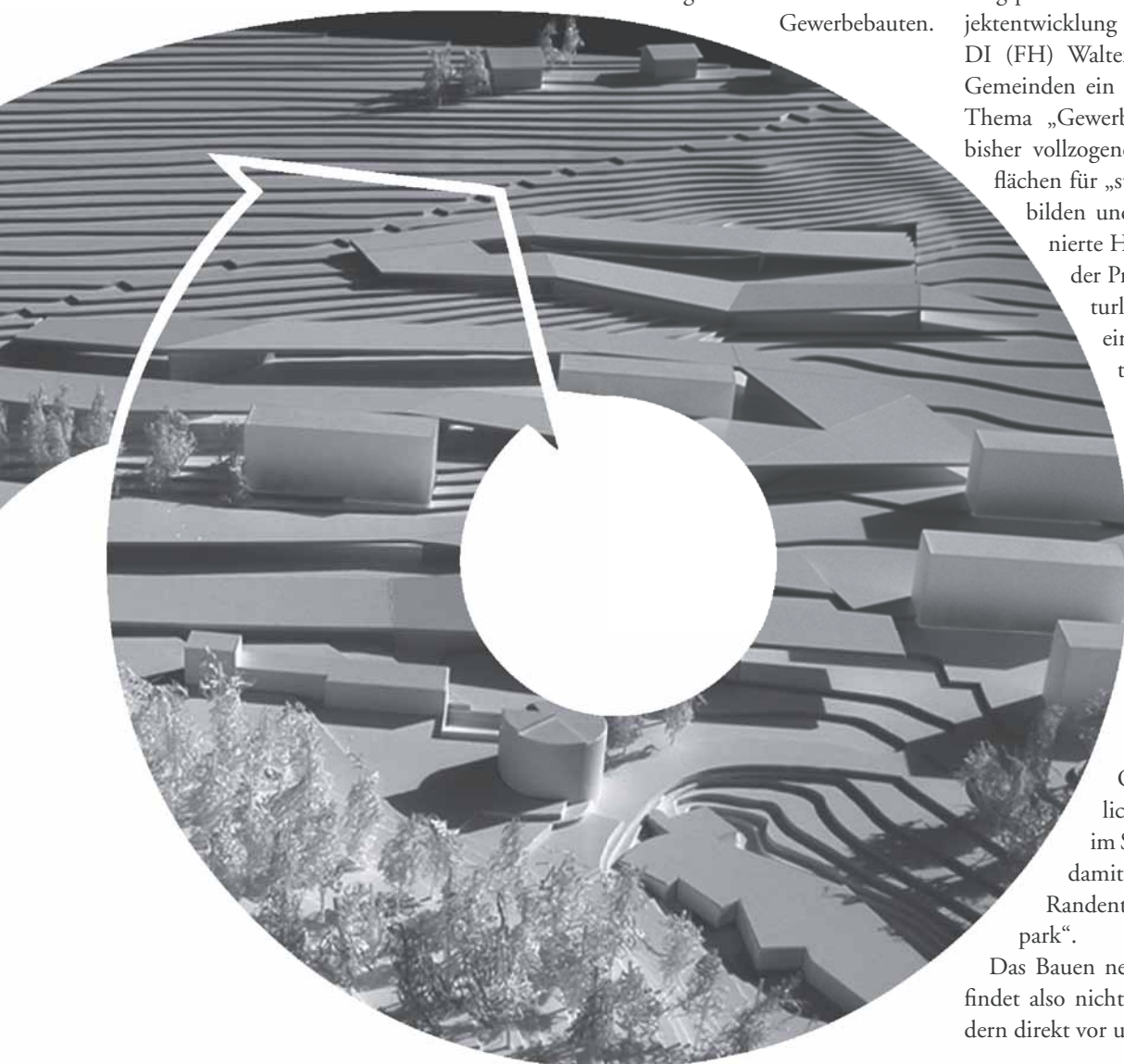
Das Bauvolumen beträgt oft ein Vielfaches der anschließenden Dorf- oder Stadtstrukturen, das räumliche und Identität bildende Zerstörungspotenzial beträgt ein Vielfaches des Bauvolumens.

In einem seit 2004 laufenden Entwicklungsprozess wurde mit der Porr Projektentwicklung unter Federführung von DI (FH) Walter Peer und drei Tiroler Gemeinden ein neuer Umgang mit dem Thema „Gewerbepark“ erarbeitet. Vom bisher vollzogenen Ansatz Auslagerungsflächen für „störende Arbeitsplätze“ zu bilden und dort diverse unkoordinierte Hallen aufzustellen, führte der Prozess zu einem Architekturleitbild mit dem Versuch einen neuen Ortsteil städtebaulich und architektonisch zu gestalten.

Der über das Projekt hinausgehende Grundgedanke ist das Auslösen eines Themenstädtebaus, einer Inhaltsraumordnung jenseits von Traufenhöhen und reinen Erschließungsüberlegungen.

Die Schaffung neuer lebenswerter, hybrider Ortsteile und die inhaltliche Schwerpunktbildung im Standortwettbewerb werden damit Inhalt der Randbau- und Randentwurfsaufgabe „Gewerbepark“.

Das Bauen neuer Stadt- und Ortsteile findet also nicht nur in Asien statt, sondern direkt vor unseren Ateliertüren.



Landschaft Standort

Ein prägnanter schöner Landschaftsteil im Innsbrucker Naherholungsgebiet bildet den Ausgangspunkt des Projektes. Kupiertes Gelände eingebettet in das östliche Mittelgebirge mit einem Rundblick auf die Nordkette determiniert den Ort.

Eigentlich eine weit über Tirol hinaus bekannte Standortqualität, die vielen Menschen aus eigener Erfahrung mit Urlaub und Freizeit in ganz Europa bekannt ist. Einige Hochspannungsleitungen – wo nicht in Tirol – durchschneiden diese Idylle.

Der Landschaftsteil ist schön, hat Kraft, Identität und Charakter.

Durch die wissenschaftliche Standortanalyse im Rahmen der OPE (Optimierten Projekt Entwicklung) fand eine Untersuchung und Analyse des Standorts statt. Die Daten wurden von der Porr Projektentwicklung gemeinsam mit einem Wirtschaftsgeografen im Kleinraum und im Großraum erhoben und bildeten und bilden die Basis der inhaltlichen Projekterstellung und der Entscheidungsfindung bei der Ansiedlung der Betriebe.

Die prägnante Standortqualität ist allerdings, auch durch die wissenschaftliche Standortanalyse untermauert, die Einbettung in ein schönes Naherholungs- und Wohnumfeld im östlichen Mittelgebirge und die Vernetzung zur Landeshauptstadt Innsbruck. Freizeitaktivitäten von Golf über Wandern bzw. Laufen bis Skifahren sind unmittelbar vorhanden und können entsprechend genutzt werden.

Gemeinsames Layout Adresse

Die aktuelle Städtebaudiskussion führt einen umfangreichen Diskurs über Identität und Adressenbildung. Sie streicht aber auch die Wichtigkeit von klar formulierter und erlebbarer Standortqualität im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb heraus.

Im Gewerbepark – immer noch eine unsinnige Bezeichnung – glaubt man allerdings nur über den billigsten Preis agieren zu müssen und zerstört weiter unbedacht Raum und Identität.

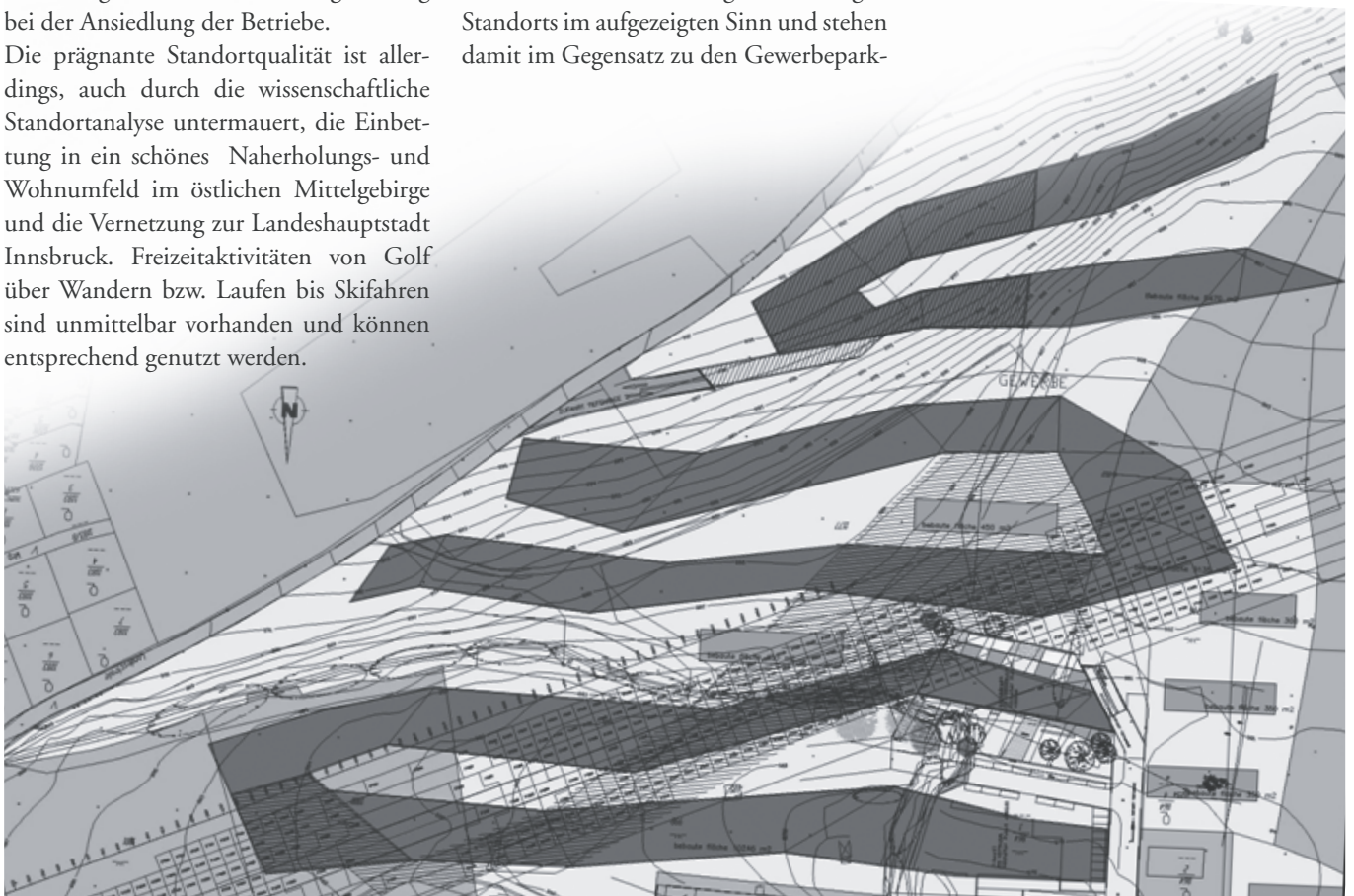
Grundgedanke dieses Konzepts ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Layouts und damit die Verstärkung der Adressenbildung und die erlebbar Erzeugung der Standortqualitäten. Daraus entwickeln sich Vorteile für alle Unternehmen und es erfolgt eine entscheidende Verstärkung in der Positionierung für das Ganze und für den Einzelnen – das bildet einen Schwerpunkt aus.

Diese Grundgedanken ermöglichen interessante architektonische Überlegungen insbesondere die Schaffung eines kräftigen Standorts im aufgezeigten Sinn und stehen damit im Gegensatz zu den Gewerbepark-

ghettos. Daraus sollte sich Akzeptanz und Stolz in der Basisregion entwickeln und Identitätsaspekte für potentielle Ansiedler abgedeckt werden. Daraus entwickeln sich für die Standortgemeinden und den Projektentwickler nicht nur Aspekte der Landschaftsverträglichkeit und der Architektur, sondern es ergeben sich Vermarktungs- und Wirtschaftsaspekte, die über ein reines Grundpreis- und Infrastrukturangebot hinausgehen.

Aus diesen Überlegungen leitet sich das gemeinsame Layout für den Standort ab. Die kräftige Gesamtidee stellt ein Rückgrat für die individuellen Einheiten dar, wobei kleine und größere Einheiten gleichermaßen profitieren können. Es entsteht ein gemeinsamer Schwerpunkt im Siedlungsraum mit der vergleichbaren Qualität eines Szene-Viertels. Die Kraft des Standorts entsteht also aus einer Verdichtung und Schwerpunktbildung.

Die Gebäudestruktur mit Dachlandschaft und mit der gesamten Infrastruktur (Erschließung bis Parken) stellen fixe Projektvorgaben dar.



„Anstelle einer Agglomeration von Einzelobjekten entsteht hier eine große Figur, die im Dialog mit der Landschaft den Ort prägt ohne ihn zu zerstören.“
Christian Kühn in der „Presse“

Typologie Architektur

Die aus der Landschaft entwickelte Hauptstruktur faltet sich horizontal gelagert mit den Höhenschichtenlinien und steht im Dialog mit 5 rationalen Ateliergebäuden. Durch diesen Dialog werden die Lesbarkeit und Erlebbarkeit der beiden Strukturen, der Topographie und damit der Standorteigenschaft geschärft.

Die Typologie des großen Daches, unter dem sich eine miteinander spielende Vielfalt entwickelt, steht im Dialog mit den rationalen Baukörpern. Mit diesen „harten“ Vorgaben entwickeln vier Architekturbüros die für jeden Teilbereich

individuelle Interpretation dieser Rahmenbedingungen. Die Prägnanz dieser Interpretationen und des Gesamtkonzepts generiert ein zusätzliches Vermarktungs- und Identitätspotential.

Damit ergeben sich inhaltliche Vernetzungen mit klaren und qualitätsvollen Spielregeln zur Ausprägung und zur Verstärkung der Standortqualitäten.

Inhaltlich wird jenseits des Arbeitsplatzinhalts als IT Cluster vorgeschlagen, Wohnen und Arbeiten wieder zu verbinden. Damit können die schöne landschaftliche

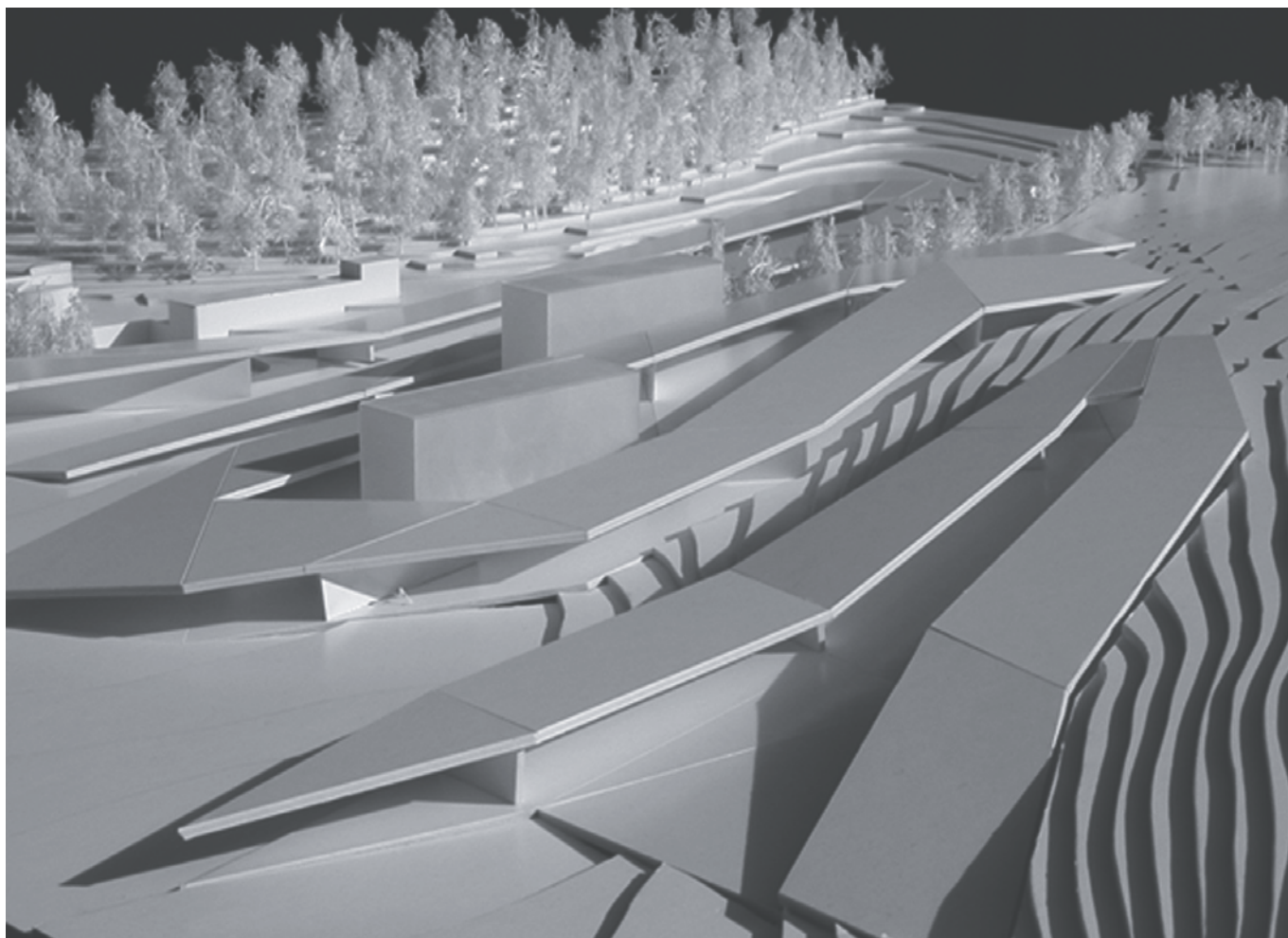
Situation und die ohnedies wohnverträglichen Betriebe mit Wohnen zusammen geführt werden. Arbeiten und Wohnen bereichern sich.

Alle 3 Gemeinden haben sich in den Gemeinderäten zur inhaltlichen und architektonischen Umsetzung ausgesprochen. Dabei wurde entgegen bisherigen Abläufen klar die Idee über die Umsetzungsmechanismen gestellt und auch so beschlossen. ■

www.wiesflecker-architekten.com

Fakten

Liegenschaftsfläche Gewerbe	43.728 m ²
davon Ökologiefläche	4.845 m ²
davon Verkehrsfläche	4.913 m ²
davon Wohnbaufläche	5.000 m ²
verwertbare Gewerbefläche	33.970 m ²
Nettonutzfläche Betriebe	22.400 m ²



Autorenverzeichnis

Johannes Bodner

Mag., Landesrat für Örtliche Raumordnung der Tiroler Landesregierung

Hans Czakert

Dipl.-Ing., Gruppe Agrar, Amt der Tiroler Landesregierung

Andrea Fink

Mag., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Sigrid Hilger

Mag., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Marcus Hofer

Dr., Tiroler Zukunftsstiftung, Innsbruck

Anna Hosp

Dr., Landesrätin für Überörtliche Raumordnung der Tiroler Landesregierung

Franz Rauter

Mag., Vorstand der Abteilung Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung

Gustav Schneider

Mag., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Christian Stampfer

Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Martin Traxl

MMag., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Johannes Wiesflecker

Arch. Dipl.-Ing., Wiesflecker-Architekten, Innsbruck

Bildernachweis (ohne Passfotos)

Titelseite "St.Johann" DI Walter Preyer

Seite 5 Luftbilder - tiris und BEV - Wien; *Seite 9* Regio-Tech, Hochfilzen;

Seite 10, 13, 14, 19 Europäische Union; *Seite 12* LWD Tirol; *Seite 12* Gerald Jochum;

Seite 16 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten,;

Seite 17 Fa. Lindner; *Seite 18, 22* Tirol Werbung; *Seite 26* Adler Werke;

Seite 28-30 Wiesflecker-Architekten

alle anderen Bilder Fotoarchiv der Abteilung Raumordnung-Statistik

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

